

Impressum

Herausgeber :
Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:
Bianca Oswald, Hans Lohmann

Preis der gedruckten Ausgabe: 2,50 EUR
Eine kostenlose PDF-Version dieser
Ausgabe finden Sie zum Download
im Webshop des LDS NRW.

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-4481/4431
Telefax: 0211 442006
Internet: <http://www.lds.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:
0211 9449-4429/4436

Zentraler Informationsdienst:
0211 9449-4457/4406

© Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2005

Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-
tung, auch auszugsweise, über elek-
tronische Systeme/Datenträger bedarf
der vorherigen Zustimmung. Alle üb-
rigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bestell-Nr. Z 08 1 2005 58

ISSN 1619-506X

Inhalt

Flexible Arbeit – Arbeitszeiten in NRW

Zielsetzung und Datengrundlage	3
Zentrale Indikatoren der Arbeitsmarktentwicklung in NRW	4
A Abhängig Erwerbstätige	6
1 Wandel der Struktur abhängiger Erwerbstätigkeit	6
2 Teilzeitarbeit: Reguläre Teilzeiterwerbstätigkeit und Mini-Jobs	8
2.1 Betriebliche Nachfrage nach Teilzeitarbeit	8
2.2 Angebot an Teilzeitarbeitskräften	10
2.3 Gründe für Teilzeitarbeit	11
2.4 Wochenarbeitszeit der Teilzeiterwerbstätigen und der Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung	12
3 Befristung	12
4 Dauer der Arbeitszeit	14
4.1 Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden	14
4.2 Erwerbstätige nach der Dauer der Wochenarbeitszeit	15
4.3 Tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche	16
5 Lage der Arbeitszeit	17
5.1 Sonderarbeitszeiten	17
5.2 Schichtarbeit	17
5.3 Wochenendarbeit	17
5.4 Abend- und Nachtarbeit	18
B Selbstständige	19
1 Entwicklung selbstständiger Erwerbstätigkeit	19
2 Arbeitszeiten der Selbstständigen	20
Zusammenfassung	21
Literaturverzeichnis	22
Glossar	22
Berufs- und wirtschaftssystematische Zuordnungen	25
Index	27

Hinweis

Im ersten Absatz des Abschnittes B 1 (Seite 19) wies die Veränderung der Zahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte im 2. Quartal 2005 gegenüber April 2002 einen Fehler auf: Sie beträgt +96 000, nicht +101 000, wie irrtümlich angegeben. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Strukturinformationen zum Arbeitsmarkt

2. Quartal 2005

Flexible Arbeit – Arbeitszeiten in NRW

Dipl.-Soziologin Eva Munz

Zielsetzung und Datengrundlage

Für eine Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind aktuelle Daten unerlässlich. Mit den „Strukturinformationen zum Arbeitsmarkt“ werden aus diesem Grund zentrale Indikatoren der Arbeitsmarktentwicklung in NRW zur Verfügung gestellt. Zudem werden relevante Themenbereiche vertiefend behandelt. Der Bericht zum 2. Quartal 2005 befasst sich mit dem Thema Arbeitszeit.

Die Arbeitszeitgestaltung ist für die Arbeitsmarktforschung und -politik bedeutsam. Die Entwicklung der Arbeitszeiten ist nicht nur aus betrieblicher Perspektive von großem Interesse, sondern wirkt sich auch auf die außerbetriebliche Zeitökonomie der Erwerbstätigen aus. Zudem ist infolge der wachsenden Verbreitung von Teilzeitarbeit und insbesondere von geringfügiger Beschäftigung die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen allein nur noch bedingt aussagekräftig. Für eine Analyse des erbrachten Arbeitseinsatzes und der Erwerbsintegration (speziell von Frauen) ist es unerlässlich das Arbeitszeitvolumen zu berücksichtigen.

Im Zuge der fortschreitenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist zum einen die Ausdifferenzierung der Arbeitszeitdauer nach Erwerbstätigengruppen und zum anderen die wachsende Bedeutung variabler Arbeits-

zeitverteilung und der Arbeit zu ungewöhnlichen Zeiten (Wochenend-, Abend- und Nachtarbeit) zu beobachten. Diese Entwicklungen werden anhand des Mikrozensus analysiert.

Der Mikrozensus ist eine bundesweit durchgeführte Befragung bei 1 % der Haushalte mit einem umfangreichen Erhebungsprogramm soziodemografischer und erwerbsstatistischer Merkmale. Diese Erhebung ist repräsentativ für die Bevölkerung und bildet somit auch die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab.

Durch die im Jahr 2005 vollzogene Umstellung des Mikrozensus von einer festen Berichtswoche auf eine kontinuierliche Erhebung während des ganzen Jahres werden neue Möglichkeiten für die Arbeitsmarktberichterstattung eröffnet. Zum einen können aus dem laufenden Jahr aktuelle Monats- und Quartalsdaten berichtet werden, zum anderen erlaubt die kontinuierliche Erhebung die Analyse saisonaler Verläufe und die Bildung von Jahresdurchschnittswerten.

Im vorliegenden Heft für das 2. Quartal 2005 wird in erster Linie der aktuelle Stand der Arbeitszeitentwicklung differenziert nach Geschlecht, Wirtschaftsbereichen und Qualifikationsstruktur sowie nach weiteren zentralen Strukturmerkmalen dargestellt. Zudem wird die Verbreitung und Struktur befristeter Beschäftigung analysiert.

Die Analyse saisonaler Entwicklungen ist erst 2006 nach Ablauf eines vollen Erhebungsjahres möglich. Auch Vorjahresvergleiche sind aufgrund der Umstellung des Erhebungskonzepts 2005 nur eingeschränkt möglich. Zwar können zur Bewertung der Quartalsdaten die Mikrozensusdaten aus den Vorjahren herangezogen werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich diese auf eine Berichtswoche (im März, April oder Mai) des jeweiligen Jahres beziehen, wodurch die Vergleichbarkeit beschränkt wird. Ab 2006 besteht die Möglichkeit Jahres- und Quartalsergebnisse mit dem Vorjahr zu vergleichen.

Arbeitszeitpolitisch relevant sind in erster Linie die Arbeitszeiten der abhängig Erwerbstätigen. Diese werden per Tarif- oder Arbeitsvertrag vereinbart und sind von den arbeitszeitpolitischen Akteuren gestaltbar. Deshalb konzentriert sich der Schwerpunktbericht Arbeitszeit im Wesentlichen auf die abhängig Erwerbstätigen (Teil A). Teil B gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung selbstständiger Erwerbstätigkeit sowie Dauer und Lage der Arbeitszeiten von Selbstständigen.

Den Analysen zum Schwerpunktthema sind die zentralen Indikatoren der Arbeitsmarktentwicklung in NRW in tabellarischer Form, differenziert nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Qualifikationsgruppe, vorangestellt.

Zentrale Indikatoren der Arbeitsmarktentwicklung in NRW

I. Zentrale Indikatoren im 2. Quartal 2005 nach Geschlecht*)			
Zentraler Indikator	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung insgesamt			
		1 000	
Erwerbspersonen	8 531	4 761	3 770
davon			
Erwerbstätige	7 666	4 242	3 424
davon			
abhängig Erwerbstätige	6 809	3 666	3 143
Vollzeiterwerbstätige	4 953	3 383	1 570
Teilzeiterwerbstätige	1 856	283	1 573
darunter			
geringfügig Beschäftigte ¹⁾	825	169	655
mithelfende Familienangehörige	70	/	51
Selbstständige	787	557	230
Erwerbslose	865	519	346
Nichterwerbspersonen	9 533	4 037	5 496
Insgesamt	18 064	8 798	9 266
		Prozent	
Selbstständigenquote ²⁾	10,3	13,1	6,7
Teilzeitquote ³⁾	27,3	7,7	50,0
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren			
		Prozent	
Erwerbsquote ⁴⁾	70,9	79,0	62,8
Erwerbslosenquote ⁵⁾	10,2	11,0	9,2
Erwerbstätigenquote ⁶⁾	63,7	70,3	57,1

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) nachgewiesen werden ausschließlich geringfügig Teilzeitbeschäftigte in Haupttätigkeit – 2) Zahl der Selbstständigen je 100 Erwerbstätige entsprechenden Geschlechts – 3) Zahl der Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechenden Geschlechts – 4) Zahl der Erwerbspersonen je 100 Personen entsprechenden Geschlechts – 5) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen entsprechenden Geschlechts – 6) Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen entsprechenden Geschlechts

II. Zentrale Indikatoren im 2. Quartal 2005 nach Altersgruppen*)				
Zentraler Indikator	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung			
	Insgesamt	im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 30	30 – 50	50 und mehr
		1 000		
Erwerbspersonen	8 531	1 680	4 736	2 114
davon				
Erwerbstätige	7 666	1 454	4 315	1 896
davon				
abhängig Erwerbstätige	6 809	1 400	3 799	1 609
Vollzeiterwerbstätige	4 953	1 109	2 758	1 086
Teilzeiterwerbstätige	1 856	291	1 041	523
darunter				
geringfügig Beschäftigte ¹⁾	825	190	396	239
mithelfende Familienangehörige	70	/	(33)	(28)
Selbstständige	787	45	483	259
Erwerbslose	865	226	421	218
Nichterwerbspersonen	9 533	4 074	824	4 635
Insgesamt	18 064	5 754	5 560	6 749
		Prozent		
Selbstständigenquote ²⁾	10,3	3,1	11,2	13,7
Teilzeitquote ³⁾	27,3	20,8	27,4	32,5
		im Alter von ... bis unter ... Jahren		
	Insgesamt	15 – 30	30 – 50	50 – 65
		Prozent		
Erwerbsquote ⁴⁾	70,9	55,2	85,2	61,4
Erwerbslosenquote ⁵⁾	10,2	13,4	8,9	10,7
Erwerbstätigenquote ⁶⁾	63,7	47,8	77,6	54,8

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) nachgewiesen werden ausschließlich geringfügig Teilzeitbeschäftigte in Haupttätigkeit – 2) Zahl der Selbstständigen je 100 Erwerbstätige entsprechender Altersgruppe – 3) Zahl der Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Altersgruppe – 4) Zahl der Erwerbspersonen je 100 Personen entsprechender Altersgruppe – 5) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen entsprechender Altersgruppe – 6) Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen entsprechender Altersgruppe

III. Zentrale Indikatoren im 2. Quartal 2005 nach Staatsangehörigkeit**)			
Zentraler Indikator	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung insgesamt			
		1 000	
Erwerbspersonen	8 531	7 562	969
davon			
Erwerbstätige	7 666	6 918	748
davon			
abhängig Erwerbstätige	6 809	6 144	665
Vollzeiterwerbstätige	4 953	4 477	476
Teilzeiterwerbstätige	1 856	1 667	189
darunter			
geringfügig Beschäftigte ¹⁾	825	711	113
mithelfende Familienangehörige	70	62	/
Selbstständige	787	712	75
Erwerbslose	865	644	221
Nichterwerbspersonen	9 533	8 549	984
Insgesamt	18 064	16 111	1 952
		Prozent	
Selbstständigenquote ²⁾	10,3	10,3	10,0
Teilzeitquote ³⁾	27,3	27,1	28,4
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren			
		Prozent	
Erwerbsquote ⁴⁾	70,9	72,2	62,5
Erwerbslosenquote ⁵⁾	10,2	8,6	22,9
Erwerbstätigenquote ⁶⁾	63,7	66,0	48,1

*) Personen mit deutscher und einer weiteren Staatsangehörigkeit werden als Deutsche nachgewiesen – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) nachgewiesen werden ausschließlich geringfügig Teilzeitbeschäftigte in Haupttätigkeit – 2) Zahl der Selbstständigen je 100 Erwerbstätige entsprechender Staatsangehörigkeit – 3) Zahl der Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Staatsangehörigkeit – 4) Zahl der Erwerbspersonen je 100 Personen entsprechender Staatsangehörigkeit – 5) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen entsprechender Staatsangehörigkeit – 6) Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen entsprechender Staatsangehörigkeit

IV. Zentrale Indikatoren im 2. Quartal 2005 nach Qualifikationsgruppen**)				
Zentraler Indikator	Insgesamt	Geringqualifizierte	Qualifizierte	Hochqualifizierte
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 15 und mehr Jahren ¹⁾				
			1 000	
Erwerbspersonen	7 851	1 346	4 699	1806
davon				
Erwerbstätige	7 029	1 034	4 272	1723
davon				
abhängig Erwerbstätige	6 202	958	3 867	1376
Vollzeiterwerbstätige	4 509	597	2 762	1150
Teilzeiterwerbstätige	1 693	361	1 105	226
darunter				
geringfügig Beschäftigte ²⁾	705	199	454	52
mithelfende Familienangehörige	65	/	46	/
Selbstständige	762	65	359	339
Erwerbslose	822	312	427	83
Nichterwerbspersonen	5 668	2 079	2 980	610
Insgesamt	13 519	3 425	7 679	2416
			Prozent	
Selbstständigenquote ³⁾	10,8	6,2	8,4	19,7
Teilzeitquote ⁴⁾	27,3	37,7	28,6	16,5
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ¹⁾				
			Prozent	
Erwerbsquote ⁵⁾	76,9	63,0	78,1	88,3
Erwerbslosenquote ⁶⁾	10,6	23,4	9,2	4,7
Erwerbstätigenquote ⁷⁾	68,8	48,3	70,9	84,1

*) Zur Definition der Qualifikationsgruppen siehe Glossar. – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) die Angaben zu ihrer jeweiligen Qualifikation gemacht hat, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende – 2) nachgewiesen werden ausschließlich geringfügig Teilzeitbeschäftigte in Haupttätigkeit – 3) Zahl der Selbstständigen je 100 Erwerbstätige entsprechender Qualifikationsgruppe – 4) Zahl der Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Qualifikationsgruppe – 5) Zahl der Erwerbspersonen je 100 Personen entsprechender Qualifikationsgruppe – 6) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen entsprechender Qualifikationsgruppe – 7) Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen entsprechender Qualifikationsgruppe

A Abhängig Erwerbstätige

1 Wandel der Struktur abhängiger Erwerbstätigkeit

Langfristige Trends der Beschäftigungsentwicklung

Die Zahl der abhängig Erwerbstätigen liegt im zweiten Quartal 2005 bei rund 6,8 Millionen. Die langfristigen Trends der Beschäftigungsentwicklung – zunehmende Tertiarisierung, wachsender Frauenanteil und steigende Teilzeitquote – setzen sich auch 2005 fort.

46,4 % der abhängig Erwerbstätigen sind im privaten Dienstleistungsbereich beschäftigt und 22,3 % im öffentlichen Dienst. Nur noch ein knappes Drittel der abhängig Erwerbstätigen (31,3 %) ist dem Produzierenden Gewerbe (inkl. Landwirtschaft) zuzurechnen. Die Teilzeitquote ist weiter gestiegen und liegt bei 27,3 %: 12,1 % der abhängig Erwerbstätigen gehen in ihrer Haupteinwerbstätigkeit einer geringfügigen Teilzeitarbeit bzw. einem Mini-Job nach¹⁾, 15,1 % üben eine Teilzeiterwerbstätigkeit jenseits der Geringfügigkeitsgrenze aus.

Der Anteil der Frauen an den abhängig Erwerbstätigen ist weiter gestiegen und liegt im zweiten Quartal 2005 bei 46,2 %. Die Erwerbsintegration der Frauen vollzieht sich zu einem überdurchschnittlich hohen und wachsenden Anteil auf der Basis von Teilzeitarbeit. Aus diesem Grund ist der Anteil des von Frauen geleisteten Arbeitsvolumens (vgl. Glossar) deutlich niedriger und in geringerem Umfang gestiegen als der Anteil der Frauen an den abhängig Erwerbstä-

1) Aufgrund des Berichtswochenkonzepts bildet der Mikrozensus die geringfügig Beschäftigten nicht vollständig ab. Ermittelt wird in erster Linie die Zahl der Personen, die regelmäßig einer geringfügigen Teilzeittätigkeit nachgehen. Personen, die unregelmäßig oder sporadisch geringfügig tätig sind, werden untererfasst (Rudolph 1998: 12). Die Bundesknappschaft ermittelt im Juni 2005 für NRW 1 669 077 geringfügig entlohnte Beschäftigte in Haupt- oder Nebentätigkeit (Bundesknappschaft Mini-job-Zentrale 2005). Der Mikrozensus weist für das zweite Quartal 2005 1 019 000 Mini-Jobber in Haupt- oder Nebentätigkeit aus.

1. Abhängig Erwerbstätige 2000 – 2005 nach Wirtschaftssektoren, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Geschlecht*)							
Merkmal	Abhängig Erwerbstätige						
	2. Quartal 2005		dagegen				
			März 2004	Mai 2003	April 2002	April 2001	Mai 2000
1 000	%						
Insgesamt	6 809	100	100	100	100	100	100
Produzierendes Gewerbe ¹⁾	2 128	31,3	32,2	32,9	33,7	34,0	35,2
Privater Dienstleistungsbereich	3 161	46,4	44,8	44,2	43,5	44,2	42,9
Öffentlicher Dienst	1 520	22,3	23,1	23,0	22,8	21,8	21,9
Vollzeiterwerbstätig	4 953	72,7	75,7	76,3	77,4	78,0	79,0
Regulär teilzeiterwerbstätig ²⁾	1 031	15,1	14,8	15,0	14,3	14,0	13,1
Geringfügig beschäftigt ³⁾	825	12,1	9,5	8,7	8,3	8,0	7,9
Männlich	3 666	53,8	54,8	54,9	55,6	56,0	56,5
Weiblich	3 143	46,2	45,2	45,1	44,4	44,0	43,5

*) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. 1. 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlich auf kontinuierliche Befragung – 1) einschließlich Landwirtschaft – 2) ohne geringfügig Beschäftigte – 3) geringfügig Teilzeitbeschäftigte in Haupttätigkeit

tigen: Im Jahr 2000 wurde 37,2 % des Arbeitsvolumens der abhängig Erwerbstätigen von Frauen geleistet, im zweiten Quartal 2005 betrug der Anteil 38,5 %. Dies macht deutlich, dass die Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt deutlich überschätzt wird, wenn nur die abhängig Erwerbstätigen gezählt werden und das Arbeitszeitvolumen unberücksichtigt bleibt.

Auch die Zahl der regulär (= nicht geringfügig) Teilzeiterwerbstätigen ist im Vergleich zum Jahr 2000 gestiegen. 2003 war hier jedoch ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im April 2003 wurde die gesetzliche Grundlage in Bezug auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse geändert. Durch das Heraufsetzen der Geringfügigkeitsgrenze von 325 auf 400 Euro wurden bislang „reguläre“

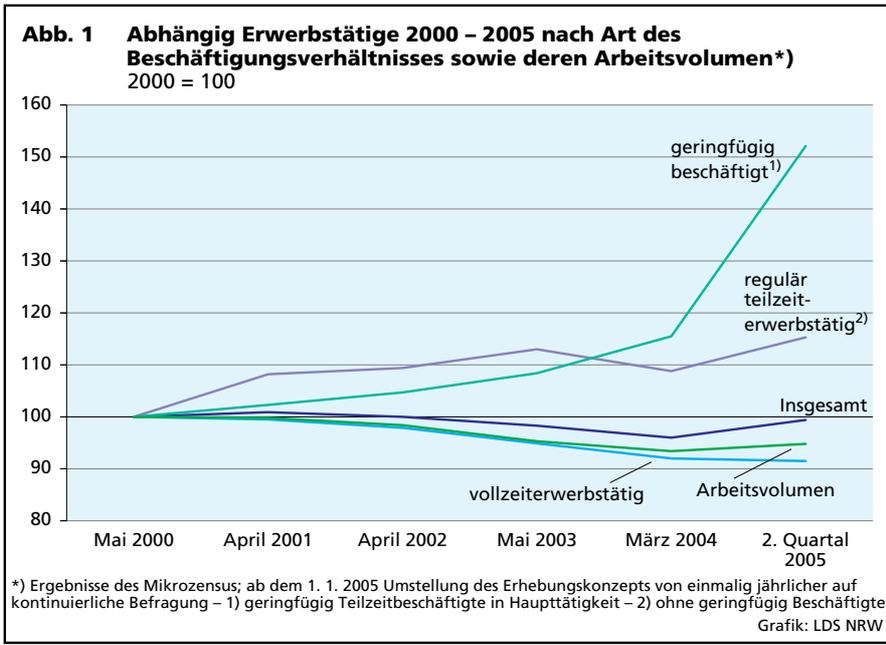
2. Arbeitsvolumen abhängig Erwerbstätiger*) 2000 – 2005 nach Geschlecht**)							
Geschlecht der abhängig Erwerbstätigen	Arbeitsvolumen						
	2. Quartal 2005		dagegen				
			März 2004	Mai 2003	April 2002	April 2001	Mai 2000
1 000 h	%						
Insgesamt	228 759	100	100	100	100	100	100
Männlich	140 628	61,5	61,8	61,7	62,2	62,5	62,8
Weiblich	88 131	38,5	38,2	38,3	37,8	37,5	37,2

*) Summe der normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden der abhängig Erwerbstätigen insgesamt – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. 1. 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlich auf kontinuierliche Befragung

Abbildung 1 zeigt, dass die Zahl der abhängig Erwerbstätigen nach einem leichten Anstieg von 2000 auf 2001 bis zum Jahr 2004 kontinuierlich gesunken ist. Im zweiten Quartal 2005 ist die Zahl der abhängig Erwerbstätigen wieder etwas höher als im März 2004. Eine Differenzierung nach Art des Beschäftigungsverhältnisses zeigt, dass sich hinter dieser Gesamtentwicklung unterschiedliche Verläufe verbergen. So ist die Zahl der Vollzeiterwerbstätigen im Beobachtungszeitraum kontinuierlich gesunken, die Zahl der geringfügig Beschäftigten dagegen kontinuierlich gestiegen.

Teilzeitarbeitsverhältnisse, die in diese Spanne fallen, in Mini-Jobs umgewandelt. Diese „Umbuchungen“ dürften dazu beigetragen haben, dass von 2003 auf 2004 die Zahl der regulär Teilzeiterwerbstätigen gesunken ist.

Bei der Beurteilung der Quartalsdaten im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen ist zu beachten, dass 2005 Änderungen im Erhebungskonzept des Mikrozensus vorgenommen wurden. Bei der Berichtswoche, auf die sich die Angaben zur Erwerbstätigkeit beziehen, handelte es sich bis einschließlich 2004 um



eine festgelegte Woche im März, April oder Mai. Ab 2005 wird der Mikrozensus während des ganzen Jahres erhoben. Dies dürfte auf die Ermittlung geringfügiger Beschäftigung deutliche Auswirkungen haben, da dieses Segment durch eine hohe Fluktuation im Jahresverlauf geprägt ist und der Einsatz geringfügiger Beschäftigung saisonabhängig variiert.²⁾ Nähere Analysen, die Aufschluss über den saisonalen Verlauf geringfügiger Beschäftigung geben können, sind jedoch erst 2006 nach Ablauf eines vollen Erhebungsjahres möglich. Trotz dieser methodisch bedingten Einschränkung der Vergleichbarkeit verweisen die Daten darauf, dass sich 2005 der Trend zu einer Zunahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse fortsetzt und der Anstieg der Teilzeitquote wesentlich auf die steigende Zahl der Mini-Jobs zurückzuführen ist.

2) 2005 wurde zudem zur besseren Erfassung geringfügiger Tätigkeit an Befragte, die sich zunächst als nicht erwerbstätig einstufen, folgende Frage gestellt „Frage 25: Auch wenn man eigentlich nicht erwerbstätig ist, kann man ja Tätigkeiten ausüben, mit denen man Geld hinzuverdient. Wie ist das bei Ihnen: Üben Sie regelmäßig oder gelegentlich eine solche bezahlte Tätigkeit aus?“. Bei den durch diese Zusatzfrage ermittelten Arbeitsverhältnissen handelt es sich überwiegend um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die ansonsten unberücksichtigt geblieben wären. Die ermittelte Quote geringfügig Teilzeiterbeschäftigter sinkt jedoch nur um 0,3 Prozentpunkte auf 11,8 %, wenn die durch diese Frage „eingefangenen“ Beschäftigungsverhältnisse unberücksichtigt bleiben.

Entwicklung des Arbeitsvolumens

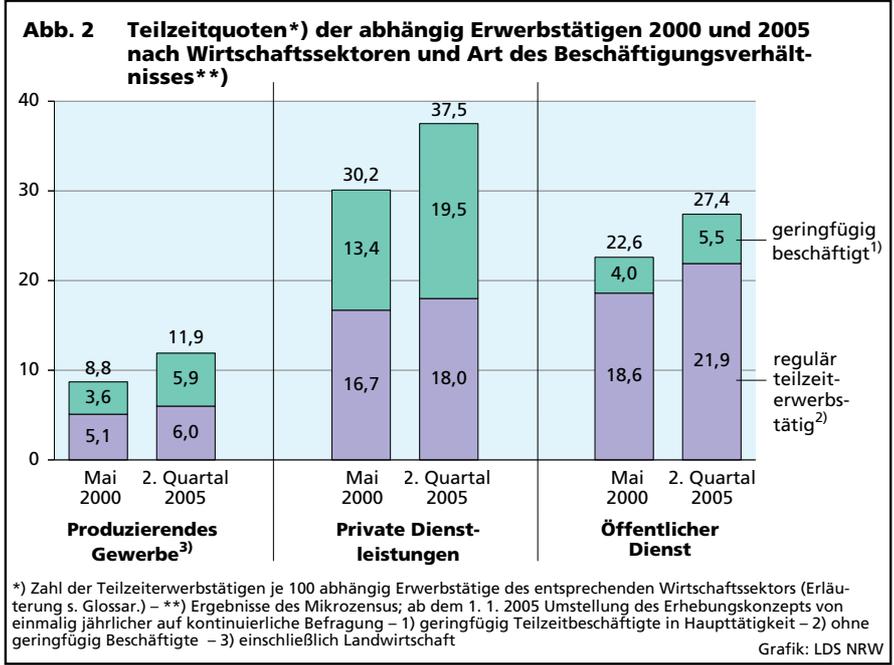
Abbildung 1 zeigt zudem die Entwicklung des Arbeitsvolumens. Das Arbeitsvolumen wird hier als Summe der normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden aller abhängig Erwerbstätigen definiert. Das Arbeitsvolumen ist zwischen 2000 und 2004 kontinuierlich gesunken und zwar deutlicher als die Zahl der abhängig Erwerbstätigen. Der Beschäftigungsrückgang fiel weniger stark aus als der Rückgang des Arbeitsvolumens, da sich bei steigender Teilzeitquote das Arbeitsvolumen auf eine größere Zahl an Arbeitnehmerinnen und

-nehmern verteilt. Im 2. Quartal 2005 ist das Arbeitsvolumen wieder etwas höher als im März 2004.

Teilzeitquoten nach Wirtschaftssectoren

Eine nach Sektoren differenzierte Betrachtung zeigt, dass Teilzeitarbeit vor allem im Dienstleistungsbereich eingesetzt wird. Im Produzierenden Gewerbe (einschließlich Landwirtschaft) liegt die Teilzeitquote nur bei 11,9 %. Im privaten Dienstleistungsbereich beträgt die Teilzeitquote 37,5 % und im öffentlichen Dienst arbeiten 27,4 % der abhängig Erwerbstätigen in Teilzeit. Während im privaten Dienstleistungsbereich etwas mehr als die Hälfte der Teilzeiterwerbstätigen geringfügig beschäftigt ist (51,9 %), findet sich geringfügige Beschäftigung im öffentlichen Dienst vergleichsweise selten. Nur ein Fünftel (20,0 %) der Teilzeiterwerbstätigen zählen hier zu den geringfügig Beschäftigten.

Die Veränderung der Struktur abhängiger Erwerbstätigkeit ist jedoch nur zum Teil auf den sektoralen Wandel zurückzuführen. Sowohl die Teilzeitquoten als auch die Anteile der geringfügig Beschäftigten sind seit 2000 in allen drei Sektoren gestiegen, wenn auch in unterschiedlichem Umfang und auf unterschiedlichem Niveau.



Normalarbeitsverhältnis

Um den Wandel der Struktur abhängiger Erwerbstätigkeit zu beschreiben, wird häufig auf den sinkenden Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit einem Normalarbeitsverhältnis hingewiesen. Das Normalarbeitsverhältnis hat sich in der Nachkriegsphase als Leitbild abhängiger Erwerbstätigkeit durchgesetzt. Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: Die abhängige Erwerbsarbeit wird in Vollzeit verrichtet, ist unbefristet und verschafft mindestens ein existenzsicherndes Einkommen. Als konstitutiv für das Normalarbeitsverhältnis gilt ferner die Standardisierung von Dauer und Lage der Arbeitszeit (Dombois 1999). Das Normalarbeitsverhältnis korrespondiert mit dem Konzept des männlichen Familienernährers bzw. der Versorgerehe und hat damit eine starke geschlechtsspezifische Prägung (Wagner 2000a). Es verliert somit nicht zuletzt infolge der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen an empirischer Bedeutung.

In der im Folgenden verwendeten Definition bleibt die Lage und Dauer der Arbeitszeit unberücksichtigt. Als Normalarbeitsverhältnisse werden abhängige Beschäftigungsverhältnisse gefasst, die in Vollzeit ausgeübt werden und keine zeitliche Befristung aufweisen (Hullmann u. a. 2003: 18). Im zweiten Quartal 2005 arbeiten abhängig erwerbstätige Männer zu 80,2 % in einem Normalarbeitsverhältnis, abhängig erwerbstätige Frauen nur zu 40,8 %. Insgesamt sind nur noch weniger als zwei Drittel der abhängig Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis (62,0 %). Im Jahr 2000 waren es noch 68,6 %. Der Rückgang ist in erster Linie auf die wachsende Verbreitung von Teilzeitarbeit, aber auch auf den verstärkten Einsatz befristeter Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen. In den folgenden Kapiteln (Kapitel 2 und 3) wird auf Verbreitung und Struktur dieser flexiblen Arbeits- und Arbeitszeitformen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses eingegangen. Anschließend werden Dauer und Lage der Arbeitszeit thematisiert (Kapitel 4 und 5).

Arbeitsmarktlage von Geringqualifizierten und Erwerbspersonen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Bei der Analyse der flexiblen Arbeits- und Arbeitszeitformen finden auch Qualifikationsstruktur und Staatsangehörigkeit der abhängig Erwerbstätigen Berücksichtigung. Die zentralen Indikatoren der Arbeitsmarktentwicklung NRW zeigen, dass die Arbeitsmarktsituation von Geringqualifizierten und von Erwerbspersonen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besonders problematisch ist. Bei diesen Erwerbspersonengruppen ist die Erwerbslosenquote überdurchschnittlich hoch (vgl. zentrale Indikatoren der Arbeitsmarktentwicklung, Tabellen Seite 4 f.). Bei Erwerbspersonengruppen mit vergleichsweise schlechten Arbeitsmarktchancen ist der Druck, prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs, Befristung) zu akzeptieren, hoch.

2 Teilzeitarbeit: Reguläre Teilzeiterwerbstätigkeit und Mini-Jobs

2.1 Betriebliche Nachfrage nach Teilzeitarbeit

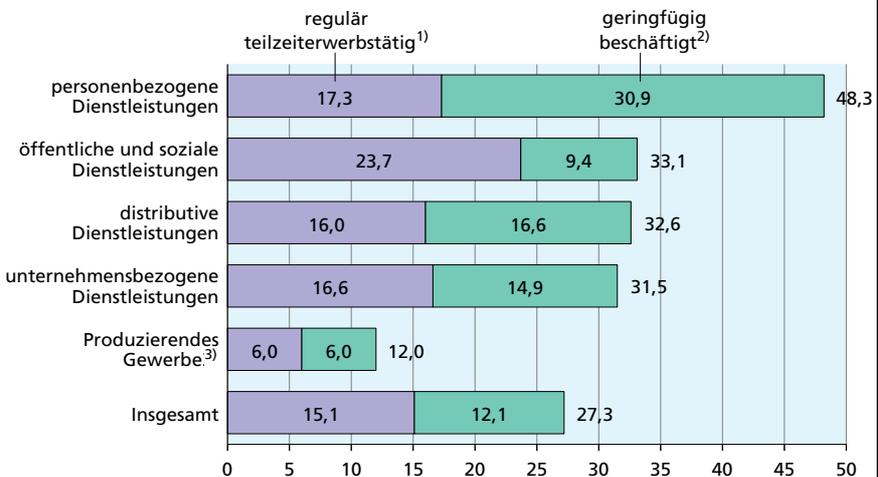
Der Einsatz von Teilzeitkräften kann sowohl angebotsseitig als auch nachfrageseitig bedingt sein. Aus

betrieblicher Perspektive stellt der gezielte, am Arbeitsanfall orientierte Einsatz von Teilzeitarbeit und insbesondere von geringfügiger Beschäftigung ein kostengünstiges Flexibilitätspotenzial dar. Durch die Kombination von Vollzeit und Teilzeit können die Betriebszeiten entsprechend der jeweiligen betrieblichen Erfordernisse gestaltet werden.

Die Verbreitung von Teilzeitarbeit variiert deutlich nach Wirtschaftsbereichen und Betriebsgröße. Im Produzierenden Gewerbe wird – wie bereits gezeigt wurde – Teilzeitarbeit vergleichsweise selten eingesetzt. Am höchsten ist die Teilzeitquote bei den personenbezogenen Dienstleistungen. Hier arbeitet knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen in Teilzeit (48,3 %). Dabei handelt es sich mehrheitlich um Teilzeiterwerbstätige mit einem Mini-Job: 30,9 % der abhängig Erwerbstätigen im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen sind geringfügig beschäftigt. Reguläre Teilzeitarbeit jenseits der Geringfügigkeitsgrenze ist dagegen bei den öffentlichen und sozialen Dienstleistungen vergleichsweise stark verbreitet (23,7 %).

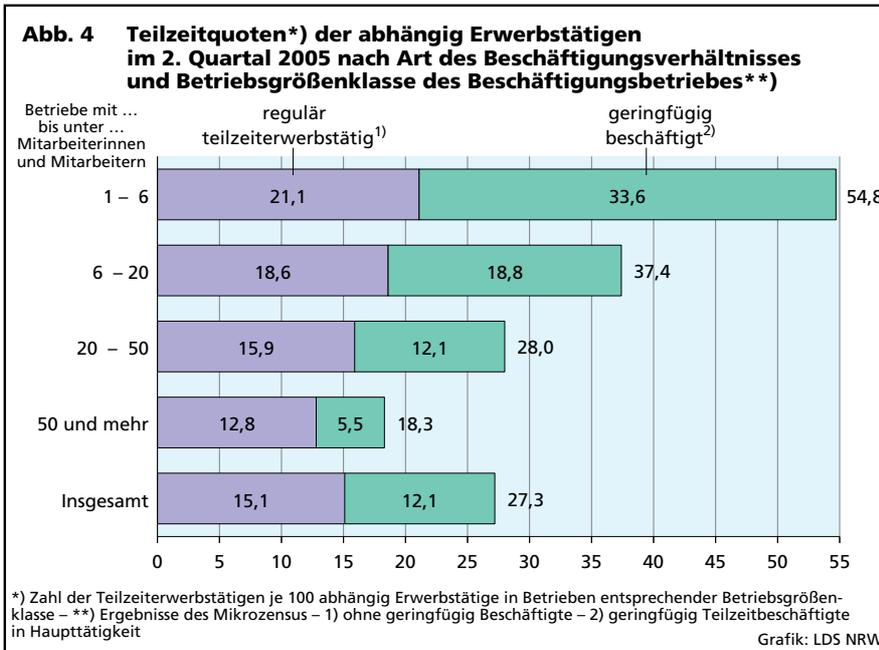
Betrachtet man die Teilzeitquoten nach Betriebsgröße wird deutlich, dass vor allem Kleinst- und Kleinbetriebe das Flexibilitätspotenzial von

Abb. 3 Teilzeitquoten*) der abhängig Erwerbstätigen im 2. Quartal 2005 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Wirtschaftsbereichen)**



*) Zahl der Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechenden Wirtschaftsbereichs (Erläuterung zur Wirtschaftssystematik s. Glossar.) – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne geringfügig Beschäftigte 2) geringfügig Teilzeitbeschäftigte in Haupttätigkeit – 3) einschließlich Landwirtschaft

Grafik: LDS NRW



Teilzeitarbeit nutzen. Während mehr als die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen in Kleinstbetrieben mit bis zu fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Teilzeit arbeiten (54,8 %), trifft dies nur auf 18,3 % der abhängig Erwerbstätigen in Betrieben mit 50 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu. Auch die Struktur der Teilzeiterwerbstä-

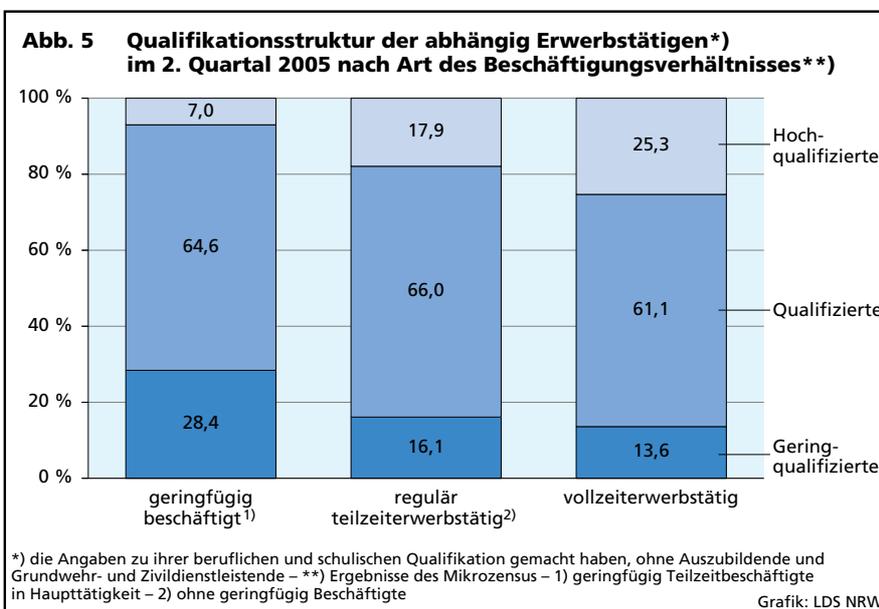
trien mit 50 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind geringfügig beschäftigt.

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob sich Qualifikations- und Berufsstruktur von Voll- und Teilzeitkräften unterscheiden. Ein Blick auf die Qualifikationsstruktur zeigt, dass geringfügig Beschäftigte

13,6 %. Der Anteil der Hochqualifizierten ist bei den geringfügig Beschäftigten dagegen sehr gering (7,0 %).

Die Qualifikationsstruktur Teilzeiterwerbstätiger jenseits der Geringfügigkeitsgrenze unterscheidet sich von der der Vollzeiterwerbstätigen nur in geringerem Maße. Hochqualifizierte sind aber auch bei den Erwerbstätigen mit regulärer Teilzeitarbeit unterrepräsentiert (17,9 %).

Die Berufsstruktur der abhängig Erwerbstätigen zeigt, dass geringfügig Beschäftigte mehrheitlich in einfachen Berufen tätig sind. 34,3 % der geringfügig Beschäftigten üben einfache manuelle Berufe aus, 24,8 % leisten einfache Dienste. Auch Teilzeiterwerbstätige jenseits der Geringfügigkeitsgrenze leisten überdurchschnittlich häufig, aber zu einem deutlich geringeren Anteil als geringfügig Beschäftigte, einfache Dienste (16,6 %). Erwerbstätige mit regulärer Teilzeitarbeit üben dagegen überdurchschnittlich häufig qualifizierte Dienste (26,7 %) und qualifizierte Verwaltungsberufe (24,8 %) aus.



tigkeit variiert mit der Betriebsgröße. Bei den abhängig Erwerbstätigen in Betrieben mit bis zu fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit 33,6 % überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: Nur 5,5 % der abhängig Erwerbstätigen in Be-

trien mit 50 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind geringfügig beschäftigt. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob sich Qualifikations- und Berufsstruktur von Voll- und Teilzeitkräften unterscheiden. Ein Blick auf die Qualifikationsstruktur zeigt, dass geringfügig Beschäftigte

3) Zur Definition der Qualifikationsgruppen siehe Glossar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Mini-Jobs vor allem in Kleinst- und Kleinbetrieben eingesetzt werden und im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen besonders starke Verbreitung finden. Reguläre Teilzeitarbeit jenseits der Geringfügigkeitsgrenze ist dagegen in den öffentlichen und sozialen Dienstleistungen überdurchschnittlich verbreitet.

Geringfügige Beschäftigung wird vor allem bei einfachen Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen eingesetzt. Für den Einsatz regulärer Teilzeitarbeit ergibt sich ein anderes Bild. Die Mehrheit der regulär Teilzeiterwerbstätigen übt qualifizierte Dienstleistungstätigkeiten aus. Nach wie vor ist aber auch Teilzeitarbeit jenseits des Geringfügigkeitsbereichs im Segment der hoch qualifizierten Fach- und Führungskräfte vergleichsweise selten zu finden.

3. Abhängig Erwerbstätige im 2. Quartal 2005 nach Berufsgruppe*) und Art des Beschäftigungsverhältnisses**)					
Berufsgruppe	Abhängig Erwerbstätige				
	insgesamt	davon			
		vollzeit-erwerbstätig	regulär teilzeit-erwerbstätig ¹⁾	geringfügig beschäftigt ²⁾	
1 000	%				
Einfache manuelle Berufe	1 256	18,5	16,8	13,9	34,3
Qualifizierte manuelle Berufe	1 046	15,4	19,7	(3,1)	(4,4)
Technische Berufe	275	4,0	5,2	/	/
Ingenieur-/naturwissen-schaftliche Berufe	314	4,6	6,0	/	/
Agrarberufe	61	0,9	0,9	/	/
Einfache Dienste	592	8,7	4,4	16,6	24,8
Qualifizierte Dienste	1 126	16,5	15,1	26,7	12,6
Wissenschaftlich-akademische Berufe ³⁾	212	3,1	3,3	(3,6)	/
Einfache Verwaltungsberufe	87	1,3	(0,7)	(2,5)	(3,1)
Qualifizierte Verwaltungsberufe	1 197	17,6	17,3	24,8	10,6
Hochqualifizierte Verwaltungs-/Management-Berufe	529	7,8	9,3	5,1	/
Sonstige	113	1,7	1,3	/	(4,4)
Insgesamt	6 809	100	100	100	100

*) Berufsstruktur nach Brauns u. a. (1997), vgl. Glossar. – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne geringfügig Beschäftigte – 2) geringfügig Teilzeitbeschäftigte in Haupttätigkeit – 3) nicht naturwissenschaftliche Fachrichtungen

digkeiten zuweist (vgl. auch Kapitel A.2.3).

Bei den 15- bis unter 25-Jährigen, die in Teilzeit arbeiten, handelt es sich mehrheitlich (zu 60,0 %) um Schülerinnen, Schüler und Studierende. Teilzeiterwerbstätige im Alter von 55 und mehr Jahren sind zu einem Drittel (33,4 %) Rentenbezieherinnen und -bezieher, die ihre Rente durch eine geringfügige Beschäftigung aufbessern bzw. durch eine Teilzeittätigkeit einen gleitenden Übergang in den Ruhestand praktizieren.

Sowohl Schülerinnen, Schüler und Studierende als auch Erwerbstätige mit Rentenbezug üben überdurchschnittlich häufig eine geringfügige Beschäftigung aus: abhängig erwerbstätige Schülerinnen, Schüler

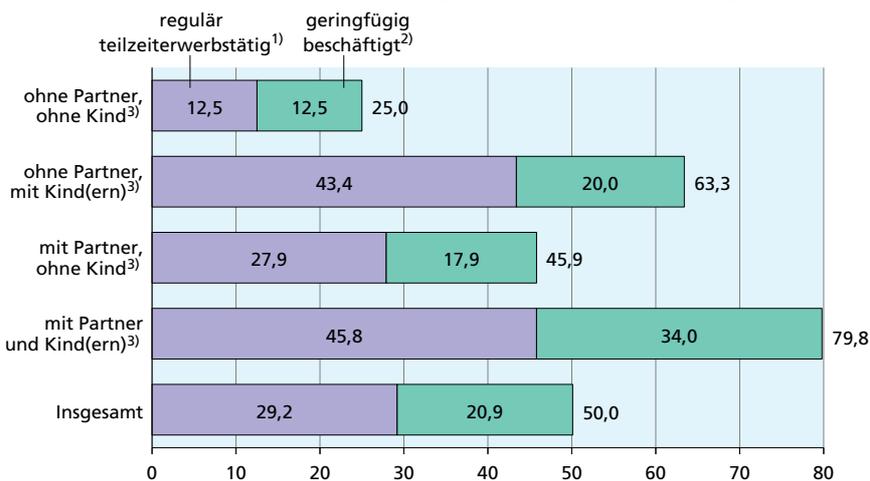
2.2 Angebot an Teilzeitarbeitskräften

Teilzeitarbeit wird überwiegend von Frauen geleistet: 84,7 % der Teilzeiterwerbstätigen sind Frauen. Die Teilzeitquote der abhängig erwerbstätigen Frauen beträgt 50,0 %, die der Männer 7,7 %.

Teilzeitarbeit ist die dominierende Form der Erwerbsbeteiligung von Müttern in Paarhaushalten: 79,8 % der in einer Partnerschaft⁴⁾ lebenden abhängig erwerbstätigen Frauen mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren arbeiten in Teilzeit. Bei den allein erziehenden Müttern ist die Teilzeitquote ebenfalls überdurchschnittlich hoch (63,3 %), wenn auch deutlich niedriger als bei den Müttern, die in einer Partnerschaft leben.⁵⁾ Allein lebende Frauen (ohne Partner und ohne Kinder), die einer abhängigen Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeiten „nur“ zu 25,0 % in Teilzeit.

4) Nach der hier verwendeten Definition leben Personen in einer Partnerschaft, wenn sie mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen in einem gemeinsamen Haushalt leben. – 5) Allein erziehende Frauen arbeiten nicht nur vergleichsweise häufig in Vollzeit, wenn sie abhängig erwerbstätig sind. Auch die Erwerbsbeteiligung allein erziehender Frauen ist deutlich höher als die der Mütter, die in einer Partnerschaft leben. Die Erwerbsquote allein erziehender Frauen beträgt 76,5 %, die der Frauen mit Partner und Kind(ern) 61,3 %.

Abb. 6 Teilzeitquoten*) der abhängig erwerbstätigen Frauen im 2. Quartal 2005 nach lebensgemeinschaftlichem Hintergrund)**



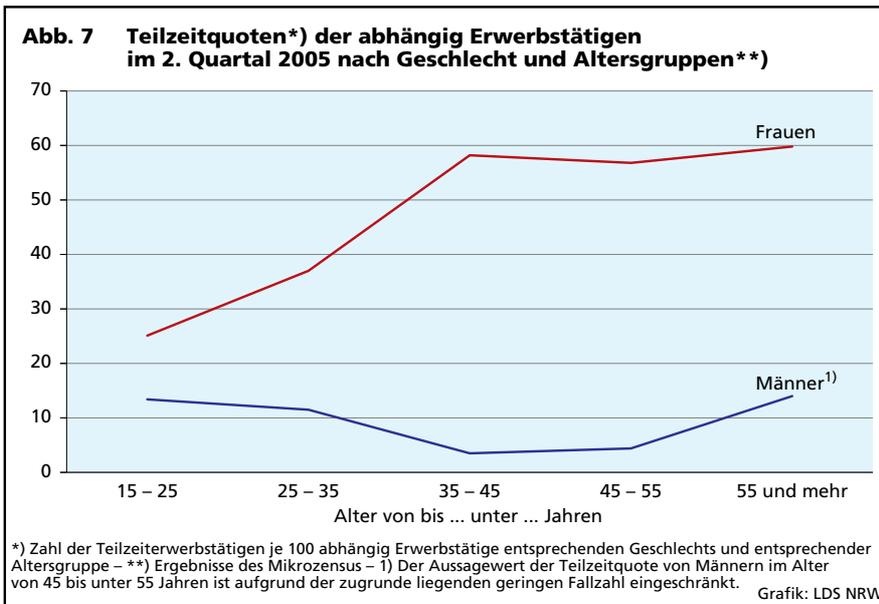
*) Zahl der Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig erwerbstätige Frauen mit entsprechendem lebensgemeinschaftlichem Hintergrund – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne geringfügig Beschäftigte – 2) geringfügig Teilzeitbeschäftigte in Haupttätigkeit – 3) im Alter von unter 18 Jahren

Grafik: LDS NRW

Betrachtet man die Teilzeitquoten nach dem Alter der abhängig Erwerbstätigen, so zeigen sich unterschiedliche geschlechtsspezifische Verläufe: Während Männer überdurchschnittlich häufig zu Beginn und am Ende ihres Erwerbslebens einer Teilzeitarbeit nachgehen, steigt bei den Frauen die Teilzeitquote bis zur Lebensmitte (35 bis unter 45 Jahre) deutlich an. Diese unterschiedlichen Verläufe sind in der nach wie vor wirksamen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung begründet, die spätestens nach der Geburt des ersten Kindes Männern und Frauen unterschiedliche Zustän-

und Studierende zu 45,0 %, Rentenbezieherinnen und -bezieher mit abhängiger Erwerbstätigkeit zu 50,6 %. Aus diesen Erwerbstätigengruppen speist sich circa ein Viertel der Mini-Jobber: Rund 94 000 geringfügig Beschäftigte beziehen eine Rente, 118 000 besuchen eine Schule oder Hochschule.

Stark überdurchschnittlich ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten zudem bei den abhängig Erwerbstätigen, die eine Erwerbsunterbrechung aufgrund außerberuflicher Anforderungen hinter sich haben. Fast zwei Drittel der abhängig Er-



werbstätigen, die ein Jahr vor der Erhebung als Hausfrau/-mann tätig waren (65,5 %), sind geringfügig beschäftigt. Auch abhängig Erwerbstätige, die ein Jahr vor der Erhebung arbeitslos waren, üben zu einem überdurchschnittlichen Anteil einen Mini-Job aus (30,3 %).

Ein Vergleich nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass bei abhängig Erwerbstätigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein überdurchschnittlich hoher Anteil geringfügig beschäftigt ist (17,0 %).

2.3 Gründe für Teilzeitarbeit

Die Gründe für Teilzeitarbeit variieren stark nach Geschlecht. Während die Frauen vor allem aufgrund ihrer außerberuflichen Verpflichtungen in

25,0 % der Teilzeit erwerbstätigen Männer arbeiten mit verkürzten Arbeitszeiten, da sie parallel einer Aus- oder Fortbildung nachgehen. 27,1 % wünschen keine Vollzeittätigkeit. Dieser Grund wird vor allem von älteren Teilzeiterwerbstätigen (Männern wie Frauen) genannt, die einen gleitenden Ausstieg aus dem Erwerbsleben praktizieren: 44,9 % der Teilzeiterwerbstätigen im Alter von 55 und mehr Jahren geben an, dass sie eine Vollzeittätigkeit nicht wünschen. Außerberufliche Verpflichtungen spielen bei den Männern nach wie vor eine untergeordnete Rolle für die individuelle Verkürzung der Arbeitszeiten. Wie bereits gezeigt, ist Teilzeitarbeit bei den Männern am stärksten zu Beginn und am Ende ihres Erwerbslebens verbreitet. Teilzeitarbeit fungiert hier zum einen als gleitender

Form von Altersteilzeit oder einer geringfügigen Beschäftigung im Rentenalter.

Bei den Frauen sind dagegen die außerberuflichen Verpflichtungen bei ca. zwei Dritteln der Teilzeiterwerbstätigen ausschlaggebender Grund für die verkürzten Arbeitszeiten (64,3 %). 16,0 % wünschen keine Vollzeittätigkeit und 12,1 % geben an, dass eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war. Auffällig ist, dass teilzeiterwerbstätige Frauen ohne Partner und Kinder überdurchschnittlich häufig in Teilzeit arbeiten, weil eine Vollzeitstelle nicht zu finden war (23,3 %).

Insgesamt geben rund 266 000 Teilzeiterwerbstätige als Grund für die verkürzten Arbeitszeiten an, dass eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war (14,6%). Der Anteil derer, die eine Teilzeitarbeit nur als Notlösung akzeptieren, ist seit 2001 kontinuierlich gestiegen: 2001 nannten 7,1 % der Teilzeiterwerbstätigen diesen Grund für die individuell verkürzten Arbeitszeiten.⁶⁾

Dass die überdurchschnittliche Verbreitung von Teilzeitarbeit im Segment der Geringqualifizierten (Kapitel A 2.1) nicht allein den Arbeitszeitpräferenzen dieser Beschäftigtengruppe geschuldet ist, wird deutlich, wenn man den vergleichsweise hohen Anteil unfreiwilliger Teilzeitarbeit in diesem Segment betrachtet: Ein Fünftel der gering qualifizierten Teilzeiterwerbstätigen (20,2 %) arbeitet mit verkürzten Arbeitszeiten, da eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war. Erwerbstätige mit vergleichsweise schlechten Arbeitsmarktchancen nehmen überdurchschnittlich häufig aufgrund mangelnder Vollzeitangebote eine Teilzeitstelle an. So nennen 66,5 % der Teilzeiterwerbstätigen, die ein Jahr vor dem Erhebungszeitpunkt arbeitslos waren, und 33,1 % der Teilzeiterwerbstätigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit diesen Grund.

Gründe für die Teilzeittätigkeit	Teilzeiterwerbstätige			
	insgesamt	Männer	Frauen	
	1 000	%		
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	266	14,6	29,2	12,1
Schulbesuch, Aus- oder Fortbildung	159	8,7	25,0	5,9
Krankheit, Unfallfolgen	45	2,5	/	(1,7)
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	1 026	56,6	(11,7)	64,3
Vollzeittätigkeit nicht gewünscht	320	17,6	27,1	16,0
Insgesamt	1 815	100	100	100

*) die Angaben zum Grund ihrer Teilzeittätigkeit gemacht haben – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Teilzeit arbeiten (64,3%), ist der am häufigsten genannte Grund bei den Männern, dass eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war (29,2 %).

Übergang in das Erwerbsleben während der Ausbildungsphase und zum anderen als gleitender Ausstieg aus dem Erwerbsleben – etwa in

6) Im Jahr 2000 waren es 7,3 %.

2.4 Wochenarbeitszeit der Teilzeiterwerbstätigen und der Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung

Teilzeiterwerbstätige arbeiten im Durchschnitt normalerweise 16,5 Stunden pro Woche. Bei geringfügig Beschäftigten beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 10,6 Stunden und bei regulär Teilzeiterwerbstätigen jenseits der Geringfügigkeitsgrenze 21,3 Stunden.

Fast die Hälfte (48,4 %) der Teilzeiterwerbkräfte hat ein Stundenvolumen, das unterhalb einer Zwei-Drittel-Stelle liegt, aber oberhalb der ehemaligen Geringfügigkeitsgrenze von 15 Wochenstunden. Die klassische Halbtagsstelle fällt in diese Kategorie (15 – 25 Stunden). 39,6 % der Teilzeiterwerbstätigen arbeiten weniger als 15 Stunden wöchentlich und 12,0 % gehen einer „vollzeitnahen“ Teilzeitarbeit (Zwei-Drittel-Stelle und mehr) nach.

Hoch qualifizierte Teilzeiterwerbstätige arbeiten überdurchschnittlich häufig länger als 25 Stunden pro Woche (16,8 %). Gering qualifizierte Teilzeiterwerbstätige haben überdurchschnittlich häufig sehr kurze Arbeitszeiten von weniger als 15 Wochenstunden (49,2 %).

Die Erwerbstätigen wurden auch danach gefragt, ob sie eine Arbeitszeitverlängerung wünschen. 21,9 % der Teilzeiterwerbkräfte würden ihre Arbeitszeiten gerne verlängern. 11,6 % wünschen eine Arbeitszeitverlängerung auf Vollzeitniveau.

Je kürzer die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit ist, desto häufiger besteht der Wunsch nach einer Aufstockung der Stundenzahl. So wünscht ein Viertel der Teilzeiterwerbstätigen mit bis zu 14 Wochenarbeitsstunden eine Arbeitszeitverlängerung (25,6 %). Teilzeiterwerbstätige mit vollzeitnahem Stundenvolumen wünschen nur zu 18,9 % eine Ausweitung ihrer Wochenarbeitszeit.

3 Befristung

Rund 534 000 abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende und Grundwehr- oder Zivildienstleistende⁷⁾) hatten im zweiten Quartal 2005 einen befristeten Arbeitsvertrag.

Betriebe setzen Befristung aus unterschiedlichen Gründen ein. Zum einen kann der Einsatz befristeter Beschäftigung dazu dienen, langfristige Schwankungen des Arbeitsvolumens bzw. zeitweilige Arbeitsspitzen zu bewältigen, die durch Arbeitszeitregelungen (Überstunden, Arbeitszeitkonten etc.) nicht aufgefangen werden bzw. nicht aufzufangen sind. Zum anderen kann befristete Beschäftigung als Instrument der Personalauswahl im Sinne einer verlängerten Probezeit eingesetzt werden. Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können so ausgiebig „getestet“ werden, bevor ihnen eine unbefristete Stelle angeboten wird.

Für die Arbeitnehmerinnen und -nehmer bedeutet befristete Beschäftigung zunächst eine deutlich verminderte Arbeitsplatzsicherheit.⁸⁾ Aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive kann der Einsatz befristeter Beschäftigung vorteilhaft sein, wenn ein Integrationseffekt erzielt wird, der Erwerbspersonen mit schlechten Arbeitsmarktchancen hilft, über diese Brücke zu einer unbefristeten Beschäftigung zu gelangen. Befristung kann sich für die Arbeitnehmerinnen und -nehmer aber auch als „Falle“ erweisen, wenn diese zu einer Prekarisierung des Erwerbsverlaufs führt. Über die Wirkung befristeter Beschäftigung auf die individuellen Erwerbsverläufe kann hier keine Aussagen getroffen werden. Dargestellt werden kann aber, welche Erwerbstätigengruppen in besonderem Maße von Befristung betroffen sind.

7) Auszubildende und Grundwehr- oder Zivildienstleistende werden hier nicht berücksichtigt, da bei diesen das Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis grundsätzlich befristet ist. – 8) Als Folge der geringeren Arbeitsplatzsicherheit sinkt bei schlechter Arbeitsmarktlage und gestiegener Abhängigkeit der Erwerbstätigen vom Arbeitsmarkt zudem die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmerinnen und -nehmer. Dies hat auch Auswirkungen auf die Höhe des Lohnes: Giesecke und Große zeigen, dass befristet Beschäftigte eine schlechtere Bezahlung als unbefristet Beschäftigte in vergleichbarer Position in Kauf nehmen (Giesecke, Groß 2005).

Von ... bis unter ... normalerweise geleistete Wochenstunden	Teilzeiterwerbstätige				
	insgesamt		davon		
			Geringqualifizierte	Qualifizierte	Hochqualifizierte
	1 000	%	%	%	%
1 – 15	734	39,6	49,2	38,9	27,7
15 – 26	895	48,4	43,0	48,7	55,5
26 – 35	223	12,0	(7,8)	12,4	16,8
Insgesamt	1 852	100	100	100	100

*) die Angaben zu ihrer beruflichen und schulischen Qualifikation gemacht haben, ohne Auszubildende und Grundwehr- und Zivildienstleistende – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Mit dem Qualifikationsniveau der Teilzeiterwerbkräfte wächst der Anteil derer mit vollzeitnahem Stundenvolumen

wünschen nur zu 18,9 % eine Ausweitung ihrer Wochenarbeitszeit.

Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung	Teilzeiterwerbstätige				
	insgesamt		davon mit von ... bis unter ... normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden		
			1 – 15	15 – 26	26 – 35
	1 000	%	%	%	%
Keine Angabe ¹⁾	38	2,1	/	/	/
Kein Verlängerungswunsch	1 411	76,1	72,2	78,6	78,4
Verlängerungswunsch	406	21,9	25,6	19,6	18,9
darunter Verlängerungswunsch auf mehr als 34 Stunden	216	11,6	11,4	10,9	(15,6)
Insgesamt	1 856	100	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Die Beantwortung der Frage nach dem Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung war freiwillig

Der Anteil der befristet Beschäftigten an allen abhängig Erwerbstätigen (ohne Auszubildende und Grundwehr- oder Zivildienstleistende) beträgt im 2. Quartal 2005 8,3 %.⁹⁾ Dieser Anteil variiert deutlich mit dem Alter. Bei den 15- bis unter 25-Jährigen ist die Befristungsquote mit 32,2 % am höchsten und bei den über 44-Jährigen mit 3,2 % am geringsten. Auch ältere Erwerbstätige (52 Jahre und älter), für die

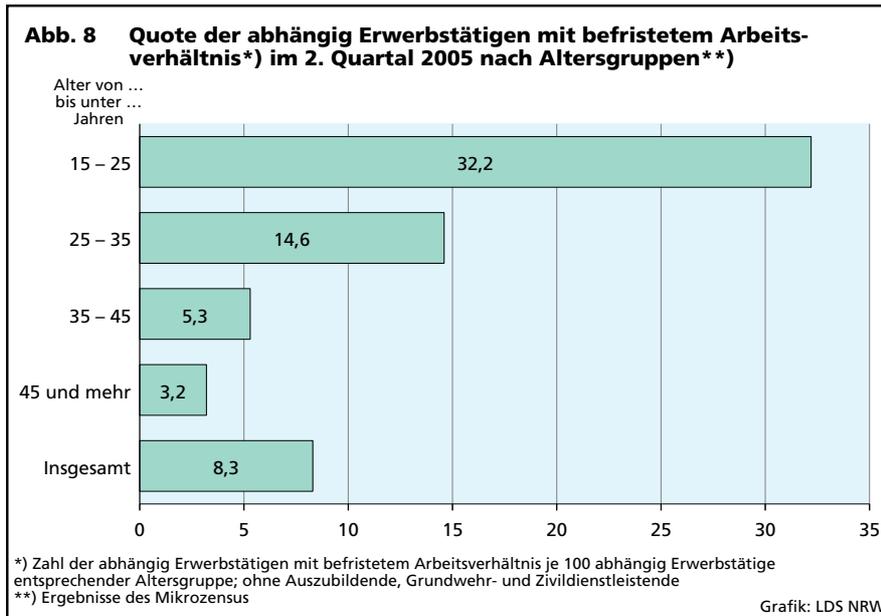
Der hohe Anteil der Befristeten bei den Jüngeren ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass abhängig erwerbstätige Schülerinnen, Schüler und Studierende überproportional häufig befristet beschäftigt sind (zu 37,3 %). Aber auch wenn diese Erwerbstätigengruppe nicht in die Betrachtung einbezogen wird, ist die Befristungsquote bei den 15- bis unter 25-Jährigen überdurchschnittlich hoch (28,8 %).

52,1 % der abhängig Erwerbstätigen, die sich ein Jahr vor der Erhebung noch in einer Schul- oder Hochschulausbildung befanden oder ihren Grundwehr- oder Zivildienst abgeleistet haben, arbeiten in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Dies verdeutlicht, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse vor allem bei Berufseinsteigern eingesetzt werden bzw. vor allem von jüngeren Erwerbstätigen, die sich noch nicht im Beruf etabliert haben, akzeptiert werden. Aber auch neu eingestellte Arbeitskräfte, die ein Jahr vor der Erhebung arbeitslos waren, sind überdurchschnittlich häufig von Befristung betroffen (41,6 %). Bei den neu eingestellten Arbeitskräften, die auch ein Jahr vor der Erhebung erwerbstätig waren, fällt die Befristungsquote niedriger aus (31,8 %).

Die Befristungsquoten der Männer und Frauen unterschieden sich nur wenig voneinander (Frauen: 8,0 %, Männer: 8,5 %). Ein deutlicher Unterschied besteht dagegen zwischen den abhängig Erwerbstätigen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die Befristungsquote der abhängig Erwerbstätigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist mit 11,9 % überdurchschnittlich hoch (Erwerbstätige mit deutscher Staatsangehörigkeit: 7,9 %).

Abhängig Erwerbstätige ohne Berufsausbildung sind überdurchschnittlich häufig von Befristung betroffen (14,2 %). Befristung dürfte insbesondere in Bereichen, die durch geringe Qualifikationsanforderungen gekennzeichnet sind und einer geringen Anlernzeit bedürfen, als Flexibilisierungsinstrument eingesetzt werden. Auch ist aufgrund des höheren Arbeitslosigkeitsrisikos geringqualifizierter bei dieser Erwerbspersonengruppe der Anreiz, eine befristete Beschäftigung zu akzeptieren, vergleichsweise hoch.

Abhängig Erwerbstätige, die eine Lehre oder schulische Berufsausbildung absolviert haben, gehen nur zu 6,1 % einer befristeten Beschäftigung nach. Vor allem bei Arbeitskräften mit mittlerer Berufsausbildung nimmt aufgrund des dualen Berufsbildungs-



7. Neu eingestellte abhängig Erwerbstätige*) im 2. Quartal 2005 nach Art des Arbeitsvertrages und der Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung)**

Art des Arbeitsvertrages	Neu eingestellte abhängig Erwerbstätige				
	insgesamt		darunter Art der Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung ¹⁾		
			erwerbstätig	Schul-/Hochschulbesuch, Grundwehr-/Zivildienst	arbeitslos
	1 000	%	%	%	%
Befristet	284	35,9	31,8	52,1	41,6
Unbefristet	508	64,1	68,2	47,9	58,4
Insgesamt	793	100	100	100	100

*) mit einem aktuellen Arbeitsverhältnis von nicht mehr als einem Jahr Dauer, ohne Auszubildende und Grundwehr-/Zivildienstleistende – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Die Beantwortung der Frage nach der „Art der Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung“ war freiwillig.

eine befristete Anstellung ohne sachlichen Grund möglich ist (siehe Glossar), haben nur zu 3,3 % einen befristeten Arbeitsvertrag.

Abhängig Erwerbstätige, die ihr aktuelles Arbeitsverhältnis in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung aufgenommen haben, sind zu mehr als einem Drittel (35,9 %) von Befristung betroffen. Tabelle 7 zeigt die Befristungsquoten der „Neueingestellten“ differenziert nach der Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung.

9) 2004 lag die Befristungsquote bei 6,9 %. Inwieweit der deutliche Anstieg der ermittelten Befristungsquote erhebungstechnische Gründe hat (Umstellung des Erhebungskonzepts 2005) und inwieweit sich dahinter ein realer Anstieg der Verbreitung befristeter Beschäftigungsverhältnisse verbirgt, lässt sich erst nach Ablauf des Erhebungsjahres genauer analysieren.

systems die betriebsspezifische Qualifikation einen hohen Stellenwert ein. Investiert der Arbeitgeber in die Ausbildung betriebsspezifischer Qualifikation, steigt das Interesse an stabilen Beschäftigungsverhältnissen (Giesecke, Groß 2002).

Abhängig Erwerbstätige mit Hochschulabschluss sind dagegen zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil befristet beschäftigt (14,8 %). Besonders häufig sind abhängig Erwerbstätige mit wissenschaftlich-akademischen Berufen (nicht naturwissenschaftlicher Fachrichtung) von Befristung betroffen (25,1 %). Zu dieser Berufsgruppe zählen unter anderem wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten und Assistenzärztinnen und -ärzte, bei denen Befristungen die Regel sind.

Eine Betrachtung nach Wirtschaftssektoren zeigt, dass Erwerbstätige im öffentlichen Dienst zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil befristet beschäftigt sind (12,1 %). Ein Grund für diesen Sachverhalt ist der hohe Frauenanteil im öffentlichen Dienst (Ahlers 2004, 80). Nach wie vor sind es fast ausschließlich Frauen, die Elternzeit in Anspruch nehmen und deren Stellen dann befristet besetzt werden können. Zum anderen stellt angesichts knapper Haushaltsbudgets der Einsatz befristeter Beschäftigung eine personalkostenreduzierende Maßnahme dar (Ahlers 2004, 81). Im privaten Dienstleistungsgewerbe lag die Befristungsquote bei 7,8 %, im Produzierenden Gewerbe (inkl. Landwirtschaft) bei 6,2 %.

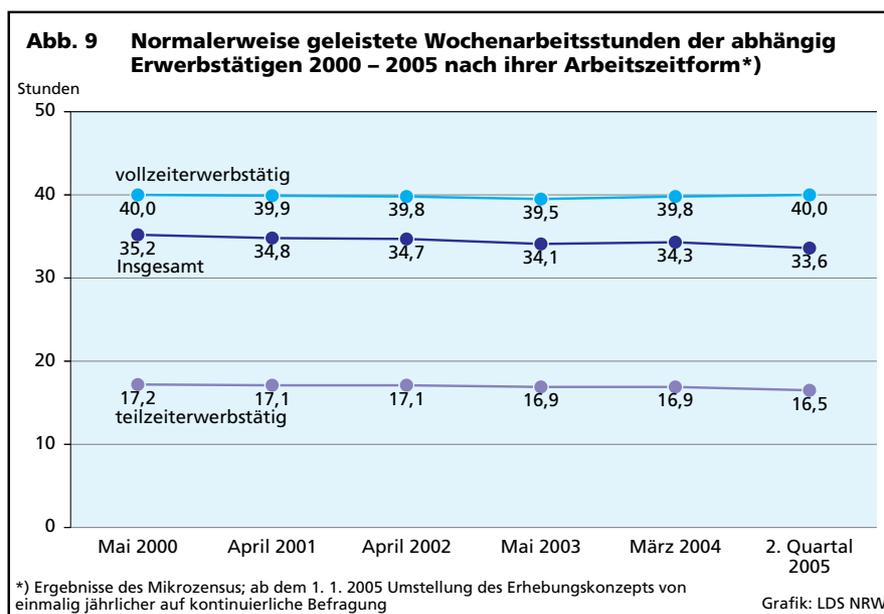
Fast jede(r) Fünfte mit einem befristeten Arbeitsverhältnis (18,3 %) gab als Grund für die Befristung an, dass eine Dauerstellung nicht zu finden war. Der Anteil derer, die aufgrund schwieriger Arbeitsmarktlage ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in Kauf nehmen, ist deutlich gestiegen. Im Jahr 2000 nannten 13,4 % der Betroffenen als Grund für die Befristung, dass eine Dauerstellung nicht zu finden war. Dieser Anteil ist bis 2002 auf 12,2 % gesunken und seit 2002 kontinuierlich gestiegen.

4 Dauer der Arbeitszeit

4.1 Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden

Die normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden der Vollzeitbeschäftigten sind seit 2003 leicht gestiegen. Im zweiten Quartal 2005 liegen diese mit durchschnittlich 40 Stunden wieder auf dem Niveau des Jahres 2000. Insgesamt beträgt im zweiten Quartal 2005 die durchschnittliche normale Wochenarbeitszeit der abhängig Erwerbstätigen

berücksichtigt werden. Zum anderen müssen die Zahlen zur tariflichen Arbeitszeitdauer angesichts der zahlreichen Öffnungsklauseln und „Flexi-Bestimmungen“ in den Tarifverträgen „eher als Referenzgrößen, denn als Beschreibung der tatsächlichen Arbeitszeitstandards angesehen werden“ (Bispinck, WSI-Tarifarchiv 2005b: 9). Zudem werden bei der Ermittlung der normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden auch die außertariflich Beschäftigten berücksichtigt, deren Arbeitszeiten häufig überdurchschnittlich lang sind.

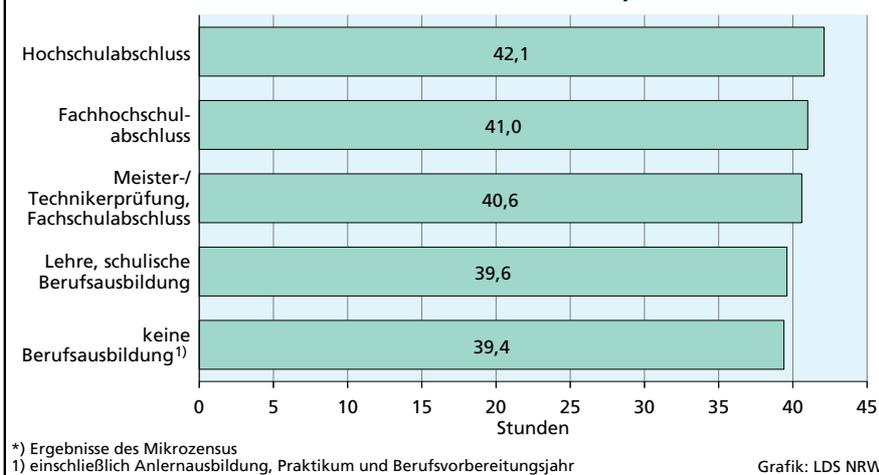


33,6 Stunden. Sie ist damit im Vergleich zum Jahr 2000 um 1,6 Stunden gesunken. Dieser Rückgang ist zum einen auf die steigende Teilzeitquote und zum anderen auf die infolge des überproportionalen Anstiegs geringfügiger Beschäftigung gesunkene Stundenzahl der Teilzeiterwerbstätigen zurückzuführen.

Der gesamtwirtschaftliche Durchschnittswert der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeit lag in Westdeutschland von 2000 bis 2004 mit 37,4 Wochenstunden (Bispinck, WSI-Tarifarchiv 2005b: 10) um circa 2,5 Stunden unter der normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in NRW. Diese Differenz ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bei den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden zusätzlich zu den vertraglichen Wochenarbeitszeiten die regelmäßig geleisteten Überstunden mit

Abbildung 10 zeigt, dass die normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden von Vollzeitbeschäftigten deutlich mit der beruflichen Qualifikation variieren. Mit dem Qualifikationsniveau steigt auch die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit. Am längsten arbeiten abhängig Vollzeitbeschäftigte mit Hochschulabschluss. Bei Hochqualifizierten ist das betriebliche Interesse an einer extensiven Arbeitskraftnutzung besonders ausgeprägt, die Bereitschaft regelmäßig Überstunden zu leisten, wird häufig als selbstverständlich vorausgesetzt (Wagner 2000b). Dementsprechend überschreitet die normalerweise geleistete Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten mit Hochschulabschluss im Durchschnitt die 40-Stunden-Woche deutlich (42,1 Stunden). Vollzeitkräfte ohne Berufsausbildung haben mit durchschnittlich 39,4 Wochenstunden die kürzesten Arbeitszeiten.

Abb. 10 Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden der abhängig Vollzeiterwerbstätigen im 2. Quartal 2005 nach ihrem höchsten beruflichen Abschluss*)



Eine Betrachtung nach Branchen zeigt, dass sich im Verarbeitenden Gewerbe die kürzesten Wochenarbeitszeiten ergeben. Mit 39,2 Wochenstunden liegt aber auch hier die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von Vollzeiterwerbstätigen weit über der 35-Stunden-Woche¹⁰⁾.

4.2 Erwerbstätige nach der Dauer der Wochenarbeitszeit

Im Folgenden wird ergänzend die Verteilung der abhängig Erwerbstätigen nach der Dauer der Wochenarbeitszeit dargestellt. Eine solche Darstellung ist sinnvoll, da die wachsende Verbreitung individuell verkürzter Arbeitszeiten einerseits, sowie Überstundenarbeit, kollektive Arbeitszeitverlängerungen und die Vereinbarung längerer Arbeitszeiten für einzelne Erwerbstätigen-Gruppen andererseits zu einer Destandardisierung der Arbeitszeitdauer führen. In dem Maße, in dem sich die Arbeitszeiten ausdifferenzieren, verlieren Durchschnittswerte an Aussagekraft für die Beschreibung der Arbeitszeitrealität (Bauer, Munz 2005). Der Anteil der abhängig Erwerbstätigen (ohne Auszubildende und Grundwehr- oder Zivildienstleistende), deren normale Wochenarbeitszeit in einem normgeprägten Korridor von 35 bis 40

10) Die 35-Stunden-Woche ist in der Metall-, Stahl- und Druckindustrie tariflich vereinbart (Bispinck, WSI-Tarifarchiv 2005a: 6).

Wochenstunden¹¹⁾ liegt, beträgt im zweiten Quartal 2005 nur noch 58,2 %. Im Jahr 2000 traf dies noch auf zwei Drittel der abhängig Erwerbstätigen zu (66,7 %).

Die Ausdifferenzierung der Arbeitszeitdauer ist stark geschlechtsspezifisch geprägt. Während Frauen mehrheitlich kürzer arbeiten als 35 Wochenstunden (55,2 %), liegt die

Wochenarbeitszeit bei den Männern zu drei Viertel (74,6 %) im normgeprägten Bereich. Bei den Männern ist zudem der Anteil derer mit langen Wochenarbeitszeiten (41 und mehr Stunden) überdurchschnittlich hoch (16,2 %).

Die Verteilung nach Stundenvolumen unterscheidet sich nicht nur nach Geschlecht, sondern auch nach Qualifikationsgruppe. Am häufigsten arbeiten die abhängig Erwerbstätigen mit mittlerer Qualifikation mit normgeprägten Arbeitszeiten von 35 bis 40 Wochenstunden. Geringqualifizierte haben überdurchschnittlich häufig sehr kurze Arbeitszeiten, Hochqualifizierte arbeiten in einer normalen Arbeitswoche dagegen überdurchschnittlich häufig länger als 40 Stunden.

Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer, wenn auch jeweils auf sehr unterschiedlichem Niveau. Gering qualifizierte Frauen arbeiten besonders häufig (29,8 %) mit sehr kurzen Wochenarbeitszeiten (unter 15 Stunden). Hoch qualifizierte Männer

8. Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden abhängig Erwerbstätiger*) im 2. Quartal 2005 nach deren Geschlecht und Qualifikationsgruppe**)						
Qualifikationsgruppe	Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden abhängig Erwerbstätiger					
	insgesamt	von ... bis unter ... Wochenarbeitsstunden				
		1 - 15	15 - 35	35 - 41	41 und mehr	
1 000	%					
Männer						
Geringqualifizierte	519	100	8,7	(5,9)	76,3	9,2
Qualifizierte	2 088	100	4,1	4,6	78,1	13,3
Hochqualifizierte	870	100	(2,2)	5,2	65,0	27,6
Zusammen	3 477	100	4,3	4,9	74,6	16,2
Frauen						
Geringqualifizierte	507	100	29,8	36,6	31,4	/
Qualifizierte	1 942	100	19,9	36,3	39,8	4,0
Hochqualifizierte	537	100	8,8	32,0	44,0	15,2
Zusammen	2 986	100	19,6	35,6	39,1	5,7
Insgesamt						
Geringqualifizierte	1 026	100	19,1	21,1	54,1	5,7
Qualifizierte	4 030	100	11,7	19,9	59,7	8,8
Hochqualifizierte	1 407	100	4,7	15,4	57,0	22,8
Insgesamt	6 463	100	11,4	19,1	58,2	11,4

*) die Angaben zu ihrer beruflichen und schulischen Qualifikation gemacht haben, ohne Auszubildende und Grundwehr-/Zivildienstleistende - **) Ergebnisse des Mikrozensus

11) In diesem Korridor liegt die überwiegende Mehrheit der tariflich vereinbarten Arbeitszeitstandards in Westdeutschland (Bispinck, WSI-Tarifarchiv 2005a).

bilden den Gegenpol: Mehr als jeder Vierte dieser Erwerbstätigen-Gruppe (27,6 %) arbeitet normalerweise länger als 40 Stunden pro Woche.

4.3 Tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche

Aus betrieblicher Perspektive gewinnt im Zuge der Tertiarisierung und angesichts verschärften Wettbewerbsdrucks eine variable Verteilung der Arbeitszeit, die es ermöglicht auf die Kundenanforderungen und Marktschwankungen schnell und flexibel zu reagieren, an Bedeutung. So ist etwa die wachsende Verbreitung von Arbeitszeitkonten¹²⁾, die der Verwaltung einer variablen Arbeitszeitverteilung dienen, im Wesentlichen auf das betriebliche Interesse an einer kurzfristigen, möglichst kostenneutralen Anpassung der Arbeitszeiten an den jeweiligen Arbeitsanfall zurückzuführen (Bauer u. a. 2002: 169 ff.).

Der Mikrozensus ermöglicht es nicht, die tatsächlichen Schwankungen des wöchentlichen Arbeitszeitvolumens abzubilden. Es kann aber in Bezug auf die Berichtswoche angegeben werden, ob die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der normalen Wochenarbeitszeit entsprach, oder ob von dieser abgewichen wurde. Abweichungen in einer regulären Arbeitswoche (ohne Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub etc., vgl. Glossar) kommen durch eine variable Arbeitszeitverteilung – durch unregelmäßig anfallende Mehrarbeit und Phasen mit kürzeren Wochenarbeitszeiten etwa durch Zeitausgleich für Mehrarbeit – zustande.

Ein Fünftel der abhängig Erwerbstätigen (20,7 %), bei denen die Berichtswoche eine reguläre Arbeits-

12) Laut Mikrozensus ist der Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit einem Arbeitszeitkonto (auch gleitende Arbeitszeit) in NRW von 25,8 % in 2001 auf 32,3 % in 2004 gestiegen. Damit dürfte eher eine Untergrenze für die Verbreitung von Arbeitszeitkonten bezeichnet sein. Sowohl die Arbeits- und Betriebszeiterhebungen des ISO-Instituts als auch das IAB-Betriebspanel weisen (für das gesamte Bundesgebiet) einen deutlich höheren Verbreitungsgrad aus (Bauer u. a. 2002: 136). Die Verbreitung von Arbeitszeitkonten wird im Mikrozensus nur alle vier Jahre erhoben. – 13) Dies war bei 8,8 % der abhängig Erwerbstätigen nicht der Fall. 64,7 % dieser Personen hatten in der Berichtswoche Urlaub (auch Elternzeit oder Sonderurlaub), Dienstbefreiung oder waren aufgrund von Altersteilzeit oder Mutterschutz nicht am Arbeitsplatz, 25,8 % waren während der Berichtswoche krank. Bei 5,0 % lagen Ausfallzeiten vor, da das Arbeitsverhältnis in der Berichtswoche begonnen oder beendet wurde oder Qualifizierungszeiten enthalten waren. 4,5 % hatten aus sonstigen Gründen in der gesamten Berichtswoche nicht gearbeitet.

9. Wochenarbeitsstunden abhängig Erwerbstätiger*) im 2. Quartal 2005 nach Betrachtungszeitraum, Qualifikationsgruppe und Arbeitszeitform**)

Wochenarbeitsstunden im Betrachtungszeitraum	Wochenarbeitsstunden abhängig Erwerbstätiger		
	insgesamt	Vollzeit-erwerbstätige	Teilzeit-erwerbstätige
Geringqualifizierte			
Tatsächlich in der Berichtswoche geleistet	30,6	40,3	15,3
Normalerweise geleistet ¹⁾	29,8	39,3	14,8
Differenz	0,8	1,0	0,5
Qualifizierte			
Tatsächlich in der Berichtswoche geleistet	33,7	41,0	17,1
Normalerweise geleistet ¹⁾	32,7	39,7	16,6
Differenz	1,1	1,3	0,5
Hochqualifizierte			
Tatsächlich in der Berichtswoche geleistet	40,1	44,3	20,3
Normalerweise geleistet ¹⁾	37,3	41,3	18,5
Differenz	2,8	3,0	1,7
Insgesamt			
Tatsächlich in der Berichtswoche geleistet	34,6	41,7	17,1
Normalerweise geleistet ¹⁾	33,2	40,0	16,5
Differenz	1,4	1,7	0,7

*) die für die Berichtswoche eine reguläre Arbeitswoche ohne Ausfallzeiten angegeben haben (Vgl. Glossar.) sowie Angaben zu ihrer beruflichen und schulischen Qualifikation gemacht haben; ohne Auszubildende und Grundwehr-/Zivildienstleistende – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne unregelmäßig anfallende Überstunden (siehe Glossar)

woche war¹³⁾, hat in dieser länger gearbeitet als in einer „normalen“ Arbeitswoche. Als Grund für die längeren tatsächlichen Arbeitszeiten gaben die betroffenen Erwerbstätigen zu 67,0 % Überstunden an und zu 9,9 % den Zeitausgleich für Minusstunden. Nur bei 4,1 % der abhängig Erwerbstätigen mit regulärer Arbeitswoche war die tatsächliche Arbeitszeit in der Berichtswoche kürzer als die normalerweise geleistete Stundenzahl.

Die im Durchschnitt erbrachte tatsächliche Arbeitszeit wird unterschätzt, wenn nur die normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden betrachtet werden, da bei diesen unregelmäßig anfallende definitive Mehrarbeit¹⁴⁾ nicht berücksichtigt wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den unregelmäßig anfallenden Überstunden zu einem erheblichen Anteil um definitive Mehrarbeit handelt, die nicht in Freizeit ausgeglichen wird, zumal der Anteil derer, die in der Berichts-

14) Definitive Mehrarbeit umfasst bezahlte und unbezahlte Überstunden. Überstunden, die in Freizeit ausgeglichen werden, zählen nicht zur definitiven Mehrarbeit.

woche länger gearbeitet haben als in einer normalen Arbeitswoche, wesentlich höher ist als der Anteil derer, die kürzer gearbeitet haben.

Tabelle 9 gibt Hinweise darauf, in welchem Umfang die tatsächliche Arbeitszeitdauer unterschätzt wird, wenn unregelmäßig anfallende Mehrarbeit unberücksichtigt bleibt. Die durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit in der Berichtswoche lag bei Vollzeit-erwerbstätigen mit 41,7 Stunden um 1,7 Stunden über der normalen Wochenarbeitszeit. Bei den Teilzeitkräften war die tatsächliche Arbeitszeit in der Berichtswoche im Durchschnitt um circa eine dreiviertel Stunde (0,7 Stunden) länger als die normale Wochenarbeitszeit.

Vor allem bei den Hochqualifizierten wird die tatsächliche Arbeitszeit untererfasst, wenn unregelmäßig erbrachte Mehrarbeit unberücksichtigt bleibt. Bei hoch qualifizierten Vollzeit-erwerbstätigen liegt die in der Berichtswoche tatsächlich erbrachte Arbeitszeit im Durchschnitt mit 44,3 Stunden um 3 Stunden über der normalen Wochenarbeitszeit.

5 Lage der Arbeitszeit

5.1 Sonderarbeitszeiten

In diesem Kapitel geht es um Sonderarbeitszeiten mit ungewöhnlicher Arbeitszeitlage. Dazu zählt zum einen die Arbeit zu Zeiten, die normalerweise der Regeneration und dem familiären und sozialen Leben vorbehalten sind (Wochenend-, Abend- und Nachtarbeit). Zum anderen stellt die Arbeit in einem Wechselschichtsystem eine Sonderarbeitszeitform dar, die aufgrund wechselnder Arbeitszeitlagen von den Erwerbstätigen in ihrem alltäglichen Zeitarrangement besondere Anpassungsleistungen erfordert.

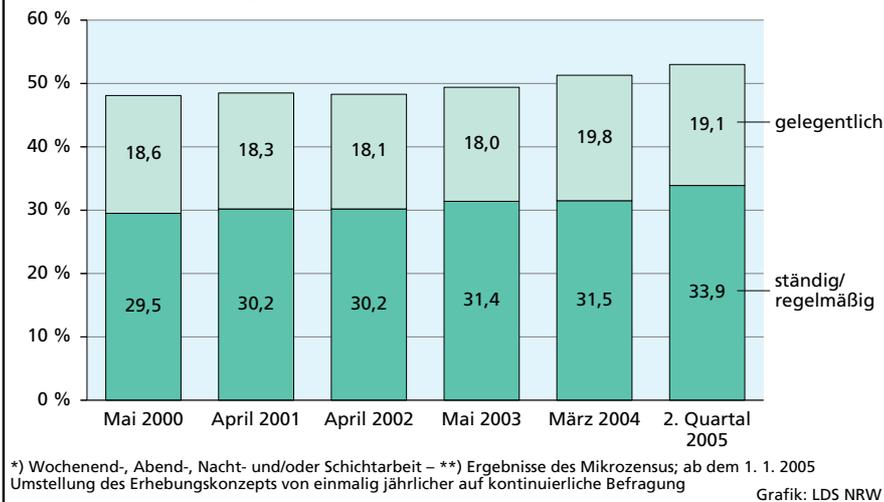
Immer mehr abhängig Erwerbstätige sind von Sonderarbeitszeiten betroffen. Die wachsende Verbreitung von Sonderarbeitszeiten wird seit langem beobachtet (Hullmann u. a. 2000: 53ff.) und ist auch seit 2000 weiter angestiegen¹⁵⁾ Im zweiten Quartal 2005 waren 2,3 Mill. abhängig Erwerbstätige (33,9 %) regelmäßig¹⁶⁾ von mindestens einer Form der Sonderarbeitszeit betroffen. Bei weiteren 1,3 Mill. abhängig Erwerbstätigen (19,1 %) war dies gelegentlich¹⁷⁾ der Fall.

5.2 Schichtarbeit

12,8 % der abhängig Erwerbstätigen arbeiten in einem Wechselschichtsystem.¹⁸⁾ Überdurchschnittlich stark verbreitet ist Schichtarbeit im Fahrzeugbau (32,4 %), der Grundstoffverarbeitung (26,3 %) und dem Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (24,0 %)¹⁹⁾. Schichtsysteme werden

15) Inwieweit der vergleichsweise starke Anstieg der Verbreitung regelmäßiger Sonderarbeitszeiten im ersten Quartal 2005 auf das veränderte Erhebungskonzept zurückzuführen ist, lässt sich erst nach Ablauf des vollen Erhebungsjahres analysieren – 16) Dies bedeutet, dass die Arbeit ständig oder regelmäßig in gleich bleibenden Zeitabständen in einer Sonderarbeitszeitform erbracht wird. – 17) Dies bedeutet, dass die Arbeit hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen in einer Sonderarbeitszeitform erbracht wird. – 18) Diese Beschäftigten geben an, ständig oder regelmäßig Schichtarbeit (vgl. Glossar) zu leisten. – 19) Im Bergbau ist Schichtarbeit ebenfalls sehr stark verbreitet. Die Fallzahlen sind aber nicht ausreichend um für das zweite Quartal 2005 gesicherte Aussagen zu treffen. 2004 waren 32 % der Beschäftigten im Bergbau im Schichtbetrieb tätig.

Abb. 11 Abhängig Erwerbstätige 2000 – 2005 nach Häufigkeit von Sonderarbeitszeiten*))**



10. Abhängig Erwerbstätige im 2. Quartal 2005 nach Geschlecht und Verbreitung von Schichtarbeit*)

Schichtarbeit	Abhängig Erwerbstätige		
	insgesamt	Männer	Frauen
	1 000	% ¹⁾	
Ja	872	12,8	9,5
Nein	5 936	87,2	90,5
Ohne Angabe	1	–	–
Insgesamt	6 809	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Erwerbstätige „ohne Angabe“ zur Schichtarbeit wurden nicht in die Prozentberechnung einbezogen.

vor allem in Bereichen des Produzierenden Gewerbes mit hoher Kapitalintensität und bei öffentlichen und sozialen Dienstleistungen, die rund um die Uhr gewährleistet werden müssen, genutzt, um durch die Mehrfachbesetzung der Arbeitsplätze eine Verlängerung der Betriebszeiten zu erreichen.

Differenziert nach Qualifikationsgruppen zeigt sich, dass Geringqualifizierte überdurchschnittlich häufig (16,4 %) Schichtarbeit leisten, Hochqualifizierte sind dagegen eher selten von Schichtarbeit betroffen (6,2 %). Männer arbeiten deutlich häufiger in Wechselschicht (15,7 %) als Frauen (9,5 %).

Schichtarbeit gilt aufgrund der wechselnden Arbeitszeiten und den häufig damit verbundenen ungünstigen Arbeitszeitlagen am Wochenende und in der Nacht als besonders belastend für die Gesundheit und das außerberufliche Leben der Erwerbstätigen (Janßen, Nachreiner 2004: 16 ff.). 62,2 % der von Schichtarbeit Betrof-

fenen arbeiten regelmäßig auch am Wochenende (samstags und/oder sonntags), 45,1 % arbeiten regelmäßig in der Nacht.

5.3 Wochenendarbeit

Fast ein Viertel der abhängig Erwerbstätigen (24,0 %) arbeitet regelmäßig am Wochenende. Von regelmäßiger Samstagsarbeit sind deutlich mehr abhängig Erwerbstätige betroffen (23,1 %) als von regelmäßiger Sonntagsarbeit (12,0 %). Mehr als jeder zehnte abhängig Erwerbstätige arbeitet regelmäßig sowohl samstags als auch sonntags (11,2 %). Ein Fünftel der abhängig Erwerbstätigen arbeitet hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen an Samstagen (19,2 %). Gelegentliche Sonntagsarbeit leisten 11,6 % der abhängig Erwerbstätigen.

Frauen sind häufiger als Männer von regelmäßiger Wochenendarbeit betroffen. Der Anteil derer, die gelegentlich am Wochenende arbeiten,

11. Abhängig Erwerbstätige im 2. Quartal 2005 nach Geschlecht und Häufigkeit von Wochenendarbeit*)				
Häufigkeit von Wochenendarbeit	Abhängig Erwerbstätige			
	insgesamt		Männer	Frauen
	1 000	% ¹⁾		
Samstagsarbeit				
Ständig/regelmäßig	1 575	23,1	21,3	25,3
Gelegentlich	1 306	19,2	23,8	13,8
Nie	3 926	57,7	54,9	60,9
Ohne Angabe	2	–	–	–
Insgesamt	6 809	100	100	100
Sonntagsarbeit				
Ständig/regelmäßig	818	12,0	11,5	12,6
Gelegentlich	791	11,6	13,5	9,4
Nie	5 199	76,4	74,9	78,1
Ohne Angabe	1	–	–	–
Insgesamt	6 809	100	100	100
Regelmäßige Wochenendarbeit²⁾				
Ja	1 634	24,0	22,2	26,1
Nein	5 173	76,0	77,8	73,9
Ohne Angabe	2	–	–	–
Insgesamt	6 809	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Erwerbstätige „ohne Angabe“ zur jeweiligen Wochenendarbeit wurden nicht in die Prozentberechnungen einbezogen. – 2) regelmäßige Arbeit an Samstagen oder Sonntagen

ist aber bei den Männern deutlich höher: Männer arbeiten zu 23,8 % gelegentlich an Samstagen und zu 13,5 % gelegentlich an Sonntagen.

Regelmäßige Wochenendarbeit wird überdurchschnittlich häufig in einzelnen Branchen des Dienstleistungsbereichs geleistet, bei denen sich die Öffnungs- oder Servicezeiten üblicherweise auch auf den Samstag oder das ganze Wochenende erstrecken. Dies trifft zu auf die abhängig Erwerbstätigen des Gastgewerbes (59,5 %), des Handels (39,8 %), des Gesundheits-, Veterinär- und Sozial-

wesens (39,3 %) und des Bereiches Verkehr und Nachrichtenübermittlung (32,9 %).

Wochenendarbeit wird überdurchschnittlich häufig im Kontext von Schichtarbeit geleistet. Aber auch abhängig Erwerbstätige mit langen Wochenarbeitszeiten (über 40 Stunden) sind vergleichsweise häufig von Wochenendarbeit betroffen. Auffällig ist, dass bei dieser Erwerbstätigengruppe nicht nur der Anteil derer, die regelmäßig Samstags- und/oder Sonntagsarbeit leisten überdurchschnittlich hoch ist, sondern

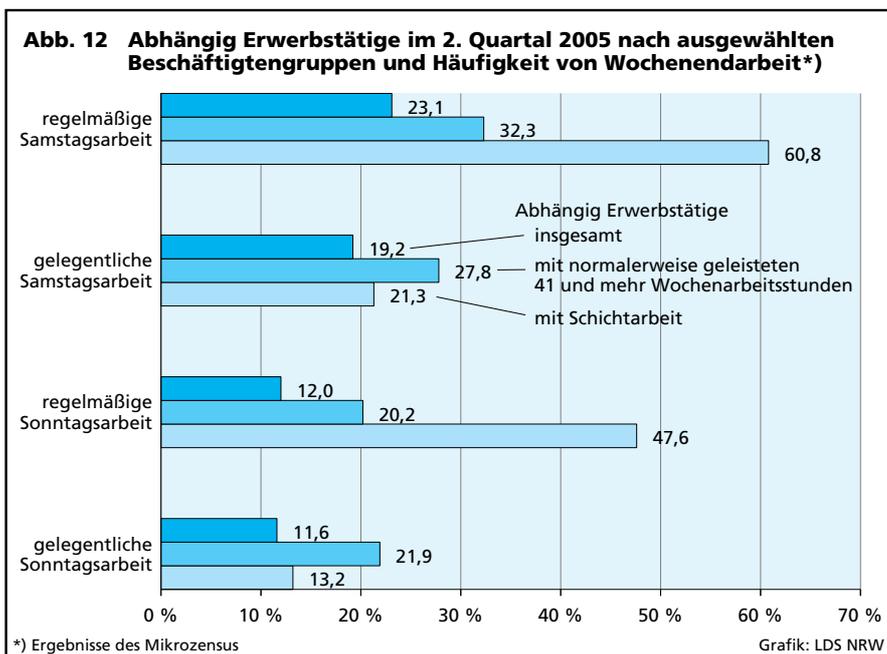
auch der Anteil derer, die in unregelmäßigen Abständen an Samstagen und/oder Sonntagen arbeiten. Für diesen Sachverhalt dürfte im Wesentlichen unregelmäßig anfallende Mehrarbeit verantwortlich sein, die die Arbeitswoche gelegentlich in das Wochenende verlängert.

5.4 Abend- und Nachtarbeit

Mehr als jeder fünfte abhängig Erwerbstätige (22,8 %) arbeitet regelmäßig am Abend und/oder in der Nacht: 21,9 % arbeiten regelmäßig abends zwischen 18 Uhr und 23 Uhr und 8,6 % nachts zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens. 14,6 % sind gelegentlich von Arbeit am Abend betroffen. 5,2 % arbeiten in unregelmäßigen Zeitabständen nachts.

Männer sind deutlich häufiger als Frauen von Nachtarbeit betroffen. Während Männer fast zu einem Fünftel (18,9 %) regelmäßig oder gelegentlich nachts arbeiten, trifft dies nur auf 7,9 % der Frauen zu. Männer arbeiten zudem häufiger als Frauen am Abend. Sowohl der Anteil derer, die regelmäßig abends arbeiten (23,4 %), als auch der Anteil derer, die gelegentlich in den Abendstunden arbeiten (17,2 %), ist bei den Männern vergleichsweise hoch.

Im Folgenden werden die Branchen betrachtet, bei denen Abend- und/oder Nachtarbeit am stärksten verbreitet ist. An der Spitze steht das Gastgewerbe. Hier findet ein Großteil des Hauptgeschäfts nach 18 Uhr statt. Dementsprechend sind in etwa die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen des Gastgewerbes (50,8 %) von regelmäßiger Abend- und/oder Nachtarbeit betroffen. Überdurchschnittlich häufig wird auch im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (33,1 %) sowie im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (31,1 %) abends und/oder nachts gearbeitet. Die Dienstleistungen, die in diesen Branchen erbracht werden, müssen – zumindest eingeschränkt – auch nach 18 Uhr gewährleistet werden. Auch im Handel ist aufgrund der bis in den späten Abend verlängerten Ladenöffnungszeiten der Anteil derer, die nach 18 Uhr arbeiten,



12. Abhängig Erwerbstätige im 2. Quartal 2005 nach Geschlecht sowie Häufigkeit von Abend- und Nachtarbeit*)				
Häufigkeit von Abend- und Nachtarbeit	Abhängig Erwerbstätige			
	insgesamt		Männer	Frauen
	1 000	% ¹⁾		
Abendarbeit²⁾				
Ständig/regelmäßig	1 488	21,9	23,4	20,0
Gelegentlich	992	14,6	17,2	11,5
Nie	4 328	63,6	59,3	68,5
Ohne Angabe	1	–	–	–
Insgesamt	6 809	100	100	100
Nachtarbeit³⁾				
Ständig/regelmäßig	583	8,6	11,5	5,2
Gelegentlich	356	5,2	7,4	2,7
Nie	5 868	86,2	81,2	92,1
Ohne Angabe	2	–	–	–
Insgesamt	6 809	100	100	100
Regelmäßige Abend- und/oder Nachtarbeit				
Ja	1 556	22,8	24,6	20,8
Nein	5 253	77,2	75,4	79,2
Ohne Angabe	1	–	–	–
Insgesamt	6 809	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Erwerbstätige „ohne Angabe“ zur jeweiligen Sonderarbeitszeit wurden nicht in die Prozentberechnung einbezogen. – 2) Arbeitszeit von 18 bis vor 23 Uhr – 3) Arbeitszeit von 23 bis vor 6 Uhr

überdurchschnittlich hoch (29,4 %). Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Arbeit, die zwischen 18 Uhr und 23 Uhr ausgeführt wird.

Überdurchschnittlich häufig wird aber auch im Fahrzeugbau (35,6 %) abends und/oder nachts gearbeitet. Hier vollzieht sich Abend- und Nachtarbeit vor allem im Kontext eines Schichtsystems, das eine bessere Auslastung der Anlagen und Maschinen ermöglicht.

Wird Schichtarbeit geleistet, bedeutet dies für die überwiegende Mehrheit regelmäßige Arbeit am Abend (77,5 %) und für 45,1 % regelmäßige Arbeit in der Nacht. Aber auch Erwerbstätige mit langen Wochenarbeitszeiten arbeiten zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil abends und/oder nachts. Ähnlich wie schon bei der Wochenendarbeit fällt auf, dass bei abhängig Erwerbstätigen mit Wochenarbeitszeiten von mehr als 40

Stunden nicht nur der Anteil derer, die regelmäßig abends und/oder nachts arbeiten überdurchschnittlich ist, sondern auch der Anteil derer, die in unregelmäßigen Zeitabständen nach 18 Uhr noch arbeiten. Dies lässt darauf schließen, dass diese Erwerbstätigengruppe in besonderem Maße von unregelmäßig anfallender Mehrarbeit betroffen ist, die dazu führt, dass sich ab und an die tägliche Arbeitszeit in die Abend- oder gar Nachtstunden verlängert.

B Selbstständige

1 Entwicklung selbstständiger Erwerbstätigkeit

Im zweiten Quartal 2005 lag die Anzahl der Selbstständigen bei rund 787 000. Seit der Einführung der Ich-AG-Förderung im Januar 2003 ist die Zahl der Selbstständigen, die allein ein Geschäft betreiben, deutlich gestiegen. Im 2. Quartal 2005 lag die Zahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte bei 424 000. Das sind 96 000 mehr als im April 2002. Damit sind bei den Selbstständigen diejenigen ohne Beschäftigte in der Überzahl: Bei mehr als der Hälfte der Selbstständigen handelt es sich um Selbstständige ohne Beschäftigte (53,9 %).

Die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten hat sich seit dem Jahr 2000 nicht substantiell verändert und liegt im zweiten Quartal 2005 bei 363 000. Der Anstieg der Selbstständigenzahl insgesamt (von 700 000 im Mai 2000 auf 787 000 im zweiten Quartal 2005) ist somit ausschließlich auf die steigende Zahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte zurückzuführen.

Der Anteil der Frauen an den Selbstständigen ist seit dem Jahr 2000 zwar gestiegen, nach wie vor sind Frauen in der Gruppe der Selbstständigen aber deutlich unterrepräsentiert. Im Mai 2000 lag der Frauenanteil bei 26,7%, im zweiten Quartal 2005 bei 29,2%. Der Anteil der Frauen an den

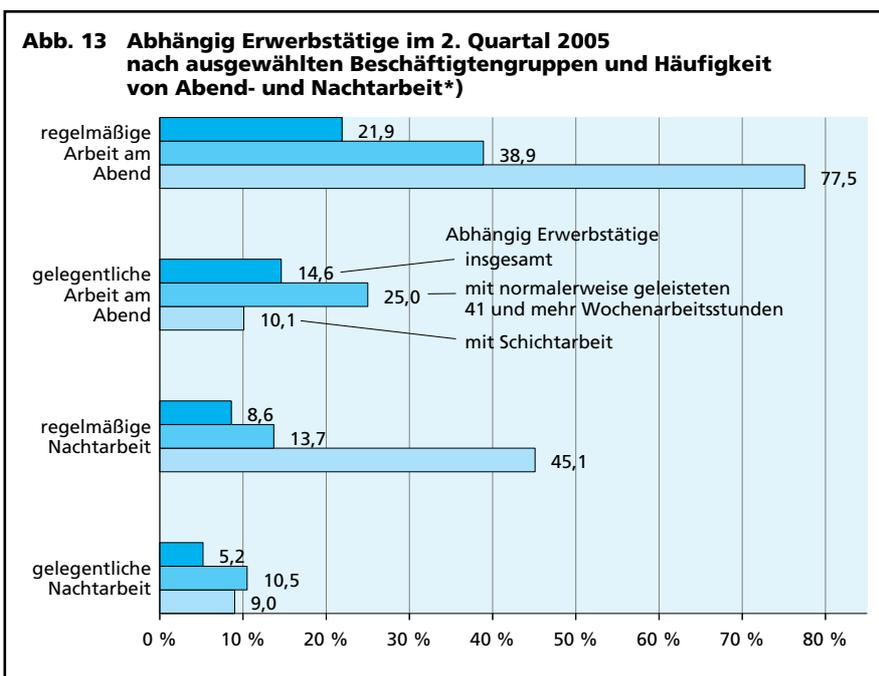
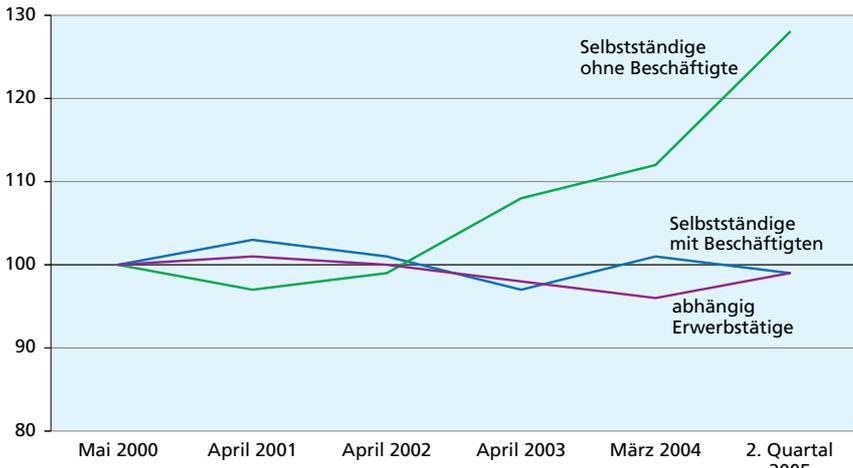


Abb. 14 Erwerbstätige 2000 – 2005 nach beruflicher Stellung*)
2000 = 100



*) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. 1. 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung

Grafik: LDS NRW

Selbstständigen ohne Beschäftigte ist mit 33,1 % vergleichsweise hoch. Bei den Selbstständigen mit Beschäftigten stellen die Frauen nur ein knappes Viertel (24,6 %).

2 Arbeitszeiten der Selbstständigen

Selbstständige arbeiten normalerweise im Durchschnitt 45,9 Stunden pro Woche. Damit ist die normale Wochenarbeitszeit der Selbstständigen deutlich länger als die der abhängig Erwerbstätigen (Kapitel A 4.1). Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Selbstständigengruppen: Während Selbstständige ohne Beschäftigte normalerweise durchschnittlich 40,8 Wochenstunden arbeiten, liegt die wöchentliche Arbeitszeit der Selbstständigen mit Beschäftigten bei 51,8 Stunden.

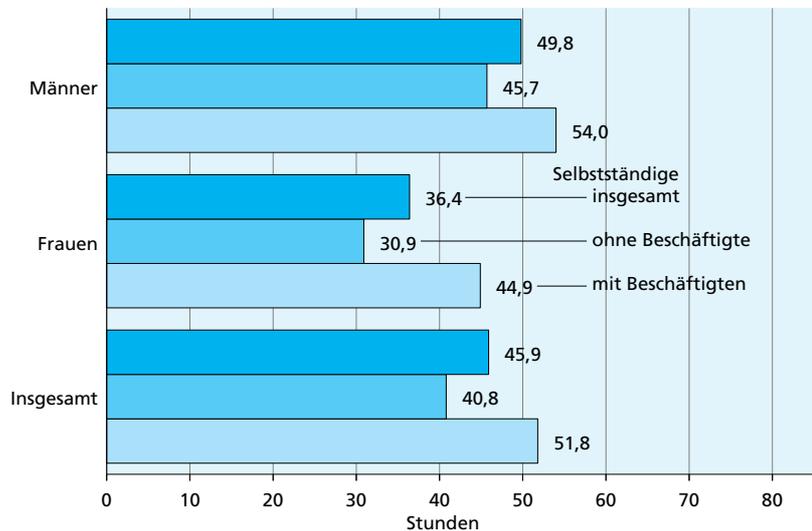
Selbstständig erwerbstätige Männer arbeiten im Durchschnitt deutlich länger (49,8 Wochenstunden) als selbstständig erwerbstätige Frauen (36,4 Wochenstunden). Bei den selbstständig erwerbstätigen Frauen ohne Beschäftigte liegt die pro Woche durchschnittlich erbrachte Stundenzahl auf Teilzeitniveau (30,9 Stunden).

Selbstständige arbeiten nicht nur im Durchschnitt deutlich länger als abhängig Erwerbstätige, sondern auch häufiger am Wochenende und

am Abend. Der Anteil derer, die regelmäßig samstags arbeiten und der Anteil derer, die regelmäßig am Abend arbeiten, fallen bei den Selbstständigen mit Beschäftigten jeweils höher aus als bei den Selbstständigen ohne Beschäftigte.²⁰⁾ Mehr als die Hälfte der Selbstständigen geben an, normalerweise pro Woche 48 Stunden oder länger zu arbeiten (54,6 %). Bei Selbstständigen mit Beschäftigten beträgt dieser Anteil 68,4 %.

20) Schicht- und Nachtarbeit spielt bei den Selbstständigen eine eher untergeordnete Rolle. Die Fallzahlen sind zu gering, um hier verlässliche Angaben machen zu können.

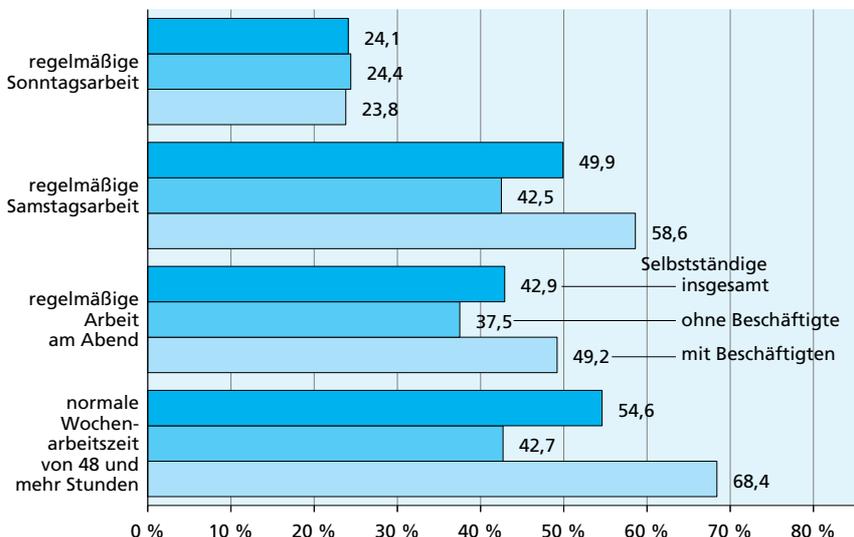
Abb. 15 Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden von Selbstständigen im 2. Quartal 2005 nach deren Geschlecht und beruflicher Stellung*)



*) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

Abb. 16 Selbstständige im 2. Quartal 2005 nach beruflicher Stellung, sehr langen Wochenarbeitszeiten sowie Sonderarbeitszeiten*)



*) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

Zusammenfassung

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit abhängig Erwerbstätiger in Dauer, Verteilung und Lage schreitet weiter voran. Die Verbreitung von Sonderarbeitszeiten (Wochenend-, Abend-, Nacht- oder Schichtarbeit) ist weiter gestiegen. Der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse (definiert als unbefristete Vollzeitarbeitsplätze) ist rückläufig. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich der langfristige Trend einer wachsenden Verbreitung von Teilzeiterwerbstätigkeit fortsetzt. Gestiegen ist vor allem die Zahl der geringfügig Beschäftigten. Die Zahl der Vollzeiterwerbstätigen sinkt dagegen kontinuierlich. Dabei ist die Veränderung der Struktur abhängiger Erwerbstätigkeit nicht allein auf den sektoralen Wandel (Tertiärisierung) zurückzuführen. Die Teilzeitquote ist in allen Sektoren gestiegen, wenn auch in unterschiedlichem Umfang und auf unterschiedlichem Niveau.

Geringfügige Beschäftigung ist vor allem in den Kleinst- und Kleinbetrieben des privaten Dienstleistungsbereichs verbreitet. Mini-Jobber werden mehrheitlich für einfache Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen eingesetzt. Für den Einsatz regulärer Teilzeitarbeit jenseits der Geringfügigkeitsgrenze ergibt sich ein anderes Bild. Diese ist im öffentlichen Dienst am stärksten verbreitet. Die Mehrheit der Erwerbstätigen mit regulärer Teilzeitarbeit übt qualifizierte Dienstleistungs- oder Verwaltungstätigkeiten aus. Nach wie vor wird aber reguläre Teilzeitarbeit im Segment der hoch qualifizierten Fach- und Führungskräfte vergleichsweise selten eingesetzt.

Teilzeitarbeit ist die dominierende Form der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern und insbesondere von solchen, die in Paarhaushalten leben. Die mit Kindern verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen werden überwiegend von den Müttern übernommen. Die Vereinbarung der beruflichen und außerberuflichen Anforderungen wird da-

bei – wenn die finanzielle Situation es zulässt – zumeist durch eine individuelle Reduzierung der Arbeitszeit bewerkstelligt. Nach einer Erwerbsunterbrechung aufgrund familiärer Verpflichtungen ist geringfügige Beschäftigung die häufigste Form der Erwerbsbeteiligung. Dies hat Folgen für die berufliche Positionierung: Insbesondere eine Absenkung der Arbeitszeit auf Geringfügigkeitsniveau ist zumeist mit der Übernahme einfacher Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen verbunden.

Aber auch Schülerinnen, Schüler, Studierende, Rentenbezieherinnen und -bezieher stellen einen nicht unerheblichen Teil der Mini-Jobber. Zudem nehmen überdurchschnittlich häufig Personen, deren Erwerbsverlauf durch Arbeitslosigkeit unterbrochen ist, eine geringfügige Beschäftigung an.

Der kontinuierliche Rückgang der durchschnittlichen Arbeitszeitdauer abhängig Erwerbstätiger ist auf den beschriebenen Wandel der Struktur abhängiger Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Bei Vollzeiterwerbstätigen ist die Wochenarbeitszeit dagegen wieder angestiegen und liegt mit 40 Stunden auf dem Niveau des Jahres 2000. Die im Durchschnitt tatsächlich erbrachte Arbeitszeit liegt noch höher, da unregelmäßig anfallende definitive (bezahlte wie unbezahlte) Überstunden in diesem Wert nicht enthalten sind.

Betrachtet man die Arbeitszeitstruktur abhängig Erwerbstätiger und die Struktur befristeter Beschäftigung, so ist eine Tendenz zur Polarisierung auszumachen. Den einen Pol bilden Hochqualifizierte, deren Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt nicht oder nur wenig von außerberuflichen Anforderungen eingeschränkt ist. Diese haben häufig sehr lange Arbeitszeiten und sind stark von unregelmäßig anfallenden Überstunden betroffen. Den anderen Pol bilden Erwerbstätige mit vergleichsweise schlechten Arbeitsmarktchancen aufgrund geringer Qualifikation, Arbeitslosigkeits-

erfahrung, ausländischer Staatsangehörigkeit und Erwerbstätige mit hohen außerberuflichen Anforderungen (Frauen mit familienorientierten kurzen Arbeitszeiten). Hier sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs, Befristung) stark verbreitet.

Bemerkenswert ist, dass sowohl der Anteil derer, die einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen, weil eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war, als auch der Anteil derer, die aufgrund mangelnder Alternativen ein befristetes Beschäftigungsverhältnis akzeptieren, seit 2000 gestiegen ist. Vor allem Erwerbspersonen mit vergleichsweise schlechten Arbeitsmarktchancen akzeptieren solche atypischen Arbeitsverhältnisse häufig als Notlösung.

Bei den Selbstständigen zeigt sich, dass nur die Zahl derer ohne Beschäftigte seit 2001 deutlich gestiegen ist. Die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten hat sich im gleichen Zeitraum nicht nennenswert verändert. Selbstständige – und insbesondere Selbstständige mit Beschäftigten – arbeiten nicht nur im Durchschnitt deutlich länger als abhängig Erwerbstätige, sondern auch häufiger am Wochenende und am Abend.

Literaturverzeichnis

Ahlers, Elke (2004): Beschäftigungskrise im öffentlichen Dienst? In: WSI-Mitteilungen 2/2004, S. 78 – 83.

Bauer, Frank; Munz, Eva (2005): Arbeitszeiten in Deutschland: 40plus und hochflexibel. In: WSI-Mitteilungen 1/2005, S. 40 – 48.

Bauer, Frank; Groß, Hermann; Sayin, Suna; Munz, Eva (2002): Arbeits- und Betriebszeiten 2001. Neue Formen des betrieblichen Arbeits- und Betriebszeitmanagements. Ergebnisse einer repräsentativen Betriebsbefragung. Berichte des ISO Nr. 67. Köln.

Bispinck, Reinhard; WSI-Tarifarchiv (2005a): Immer flexibler – und immer länger? Tarifliche Regelungen zur Arbeitszeit und ihrer Gestaltung. Eine Analyse von 24 Tarifbereichen. Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 57.

Bispinck, Reinhard; WSI-Tarifarchiv (2005b): Tarifpolitischer Jahresbericht 2004: Tarifstandards unter Druck. Informationen zur Tarifpolitik. Düsseldorf. Januar 2005.

Brauns, Hildegrad; Haun, Dietmar; Steinmann, Susanne (1998): Die Konstruktion eines international vergleichbaren Klassenschemas (EGP). Erwerbsstatistische Besonderheiten am Beispiel von Labour Force Surveys der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritanniens und Ungarns. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Working papers, Arbeitsbereich I/Nr. 22. Mannheim.

Bundesknappschaft Minijob-Zentrale (2005): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, Ausgabe 2/2005 – Juni 2005.

Deutsche Bank (2005): Monatsbericht, Juli 2005.

Dombois, Rainer (1999): Der schwierige Abschied vom Normalarbeitsverhältnis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 37/99, S. 13 – 20.

Giesecke, Johannes; Groß, Martin (2005): Arbeitsmarktreformen und Ungleichheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 16/2005, S. 25 – 31.

Giesecke, Johannes; Groß, Martin (2002): Befristete Beschäftigung: Chance oder Risiko? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (54 Jg.), Heft 1, S. 85 – 108.

Hullmann, Alfred; Seifert, Wolfgang; Cloos, Bertram (2003): Arbeitszeitflexibilisierung und Normalarbeitsverhältnis – Entwicklungen und Trends 1998 bis 2001. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen. Band 7/2003, S. 2 – 29.

Hullmann, Alfred; Bergmann, Yvonne; Cloos, Bertram; Krause, Bernd; Rosin, Elke (2000): Arbeitszeitflexibilisierung und Frauenerwerbstätigkeit. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 2/2000.

Janßen, Daniela; Nachreiner, Friedrich (2004): Flexible Arbeitszeiten. Bremerhaven.

Rudolph, Helmut (1998): „Geringfügige Beschäftigung“ mit steigender Tendenz. Erhebungskonzepte, Ergebnisse und Interpretationsprobleme der verfügbaren Datenquellen. IAB-Werkstattbericht Nr. 9, 21. 8. 1998.

Wagner, Alexandra (2000a): Krise des „Normalarbeitsverhältnisses“? Über eine konfuse Debatte und ihre politische Instrumentalisierung. In: Schäfer, Claus (Hrsg.) Geringere Löhne – mehr Beschäftigung? Niedriglohnpolitik. Hamburg, S. 200 – 246.

Wagner, Alexandra (2000b): Arbeiten ohne Ende? Über die Arbeitszeiten hochqualifizierter Angestellter. In: Institut Arbeit und Technik: Jahrbuch 1999/2000. Gelsenkirchen, S. 258 – 275.

Glossar

Abhängig Erwerbstätige

Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende

Arbeitsvolumen

Das Arbeitsvolumen berechnet sich aus der Summe der normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden aller Erwerbstätigen bzw. der betrachteten Erwerbstätigengruppe.

Befristung

Der Einsatz befristeter Beschäftigung wird seit dem 1. 1. 2001 über das TzBfG – Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I 2000, 1966), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 24. 12. 2003 – geregelt. Zu unterscheiden ist die Befristung mit Sachgrund und die sachgrundlose Befristung, deren Dauer durch das TzBfG auf 24 Monate beschränkt ist. Bei der Neueinstellung älterer Arbeitnehmer gilt eine Ausnahmeregelung: Ältere Erwerbstätige können länger als 24 Monate sachgrundlos befristet beschäftigt werden. Die im Teilzeit- und Befristungsgesetz festgelegte Altersgrenze, ab der befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund und ohne zeitliche Höchstgrenze abgeschlossen werden können, wurde (gültig ab dem 1. 1. 2003) vom 58. Lebensjahr auf das 52. Lebensjahr abgesenkt.

Berufsklassifikation

Auf der Grundlage der Dreisteller der Klassifizierung der Berufe (KldB, Ausgabe 1992 des Statistischen Bundesamtes) wurden die Berufe entsprechend des Systematisierungsvorschlags von Brauns et al. (1997) zusammengefasst (für einen Überblick siehe Tabelle K 1 auf Seite 25). Diese Systematik ermöglicht es, dem Problem der Heterogenität der in den Berufsgruppen, -abschnitten oder -bereichen (1- bis 2-Steller der KldB) zusammengefassten Berufe zu begegnen und Berufe nach dem Ähnlichkeitsprinzip – auch im Hinblick auf unterschiedliche Qualifikationsanforderungen – zu systematisieren. Die von Brauns et al. entwickelte Berufsklassifikation greift die in der KldB 1992 enthaltene Möglichkeit

der Differenzierung von Dienstleistungs- und Verwaltungsberufen auf.

Erwerbslose

Erwerbspersonen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen.

Nach dem hier verwendeten Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten Personen im Alter von 15 und mehr Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslose, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbspersonen

Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen.

Erwerbsquote

Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige/r bzw. als mithelfende/r Familienangehörige/r gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen und Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden.

Personen, die länger als 3 Monate aufgrund von Elternzeit oder Sonderurlaub vom Arbeitsplatz abwesend sind, werden seit 2005 nicht mehr zu den Erwerbstätigen gezählt. Dagegen gelten nach wie vor solche Personen als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche wegen (Sonder-) Urlaub oder Elternzeit von einer Dauer von 3 Monaten und kürzer oder wegen Krankheit nicht gearbeitet haben, aber in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Geringfügig Beschäftigte

Seit dem 1. 4. 2003 gilt ein Beschäftigungsverhältnis als geringfügig (bzw. als Mini-Job), wenn das monatliche Einkommen 400 Euro nicht übersteigt. Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist. Geringfügige Beschäftigung kann in Haupt- oder Nebentätigkeit erfolgen. In diesem Bericht werden nur die geringfügig Teilzeiterwerbstätigen in Hauptbeschäftigung ausgewiesen. Erwerbstätige, die aufgrund kurzfristiger Vollzeiterwerbstätigkeit geringfügig beschäftigt sind und Erwerbstätige mit

geringfügiger Nebentätigkeit sind in den Angaben nicht enthalten.

Mithelfende Familienangehörige

Mithelfende Familienangehörige sind Personen, die ohne Arbeitsverhältnis und Lohn- oder Gehaltsempfang in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine Sozialversicherungspflichtbeiträge zahlen.

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine, auch keine geringfügige, auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen oder eine Erwerbstätigkeit suchen, aber für den Arbeitsmarkt nicht kurzfristig verfügbar sind. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden

Die normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden umfassen die (tarif- oder arbeits-)vertragliche Wochenarbeitszeit und regelmäßig geleistete Überstunden. Gelegentliche oder einmalige Abweichungen werden nicht berücksichtigt (z. B. Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage, unregelmäßig geleistete Überstunden oder Kurzarbeit). Die in diesem Bericht ausgewiesenen normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden beziehen sich ausschließlich auf die Haupterwerbstätigkeit.

Öffentlicher Dienst

Dem öffentlichen Dienst sind die abhängig Erwerbstätigen zuzurechnen, die im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen stehen.

Qualifikationsgruppen

Für eine übersichtliche Darstellung der Qualifikationsstruktur wurden anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation drei Gruppen gebildet:

Geringqualifizierte:

keine Berufsausbildung (inkl. nur Anlernausbildung/Praktikum/ Berufs-

vorbereitungsjahr) und kein Abitur oder Fachhochschulreife

Qualifizierte:

höchster beruflicher Abschluss: Lehre, berufliche Ausbildung oder höchster schulischer Abschluss: Abitur oder Fachhochschulreife

Hochqualifizierte:

höchster beruflicher Abschluss: Meister/-in, Techniker/-in, Fachschulabschluss, (Fach-)Hochschulabschluss

Auszubildende sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende werden keiner der Qualifikationsgruppen zugeordnet.

Reguläre Arbeitswoche

Bei der Analyse der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der Berichtswoche ist zu berücksichtigen, ob die Berichtswoche bei den Befragten eine reguläre Arbeitswoche ist oder ob die Berichtswoche Ausfallzeiten enthält. Von einer regulären Arbeitswoche wird dann nicht ausgegangen, wenn sich in der Berichtswoche Ausfallzeiten aufgrund von

- Urlaub, Elternzeit, Dienstbefreiung, Altersteilzeit,
- Arbeitsschutzbestimmungen auch Mutterschutz,
- Krankheit, Unfall oder Kuraufenthalt,
- Qualifizierungszeiten,
- Beginn oder Ende der Tätigkeit in der Berichtswoche oder
- Streik oder Aussperrung ergeben haben.

Auch wenn aus sonstigen Gründen in der Berichtswoche überhaupt nicht gearbeitet wurde, handelt es sich nicht um eine reguläre Arbeitswoche.

Wurde in der Berichtswoche aufgrund von Zeitausgleich für zu anderen Terminen erbrachte Arbeitsstunden, persönlichen Gründen, Schlechtwetterlage oder Kurzarbeit weniger gearbeitet als normalerweise, so wird dagegen von einer regulären Arbeitswoche ausgegangen.

Schichtarbeit

Eine Person leistet Schichtarbeit, wenn sie ihre Arbeit zu wechselnden

Zeiten ausübt: Frühschicht/Spätschicht, Frühschicht/Spätschicht/Nachtschicht, Tagschicht/Nachtschicht, unregelmäßige Schicht, geteilte Schicht (Teil der Arbeitszeit am Vormittag, anderer Teil am Abend).

Schülerinnen, Schüler und Studierende

Zu den Schülerinnen, Schülern und Studierenden werden all diejenigen gezählt, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung eine Schule (auch berufliche Schule) oder eine Hochschule (auch Fachhochschule) besucht haben. Auszubildende zählen nicht zu den Schülerinnen, Schülern und Studierenden.

Selbstständige

Selbstständige sind Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte als Eigentümer/-in, Miteigentümer/-in, Pächter/-in oder selbstständige(r) Handwerker/-in leiten sowie selbstständige Handelsvertreter/-innen usw., also auch freiberuflich Tätige, nicht jedoch Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbstständig disponieren können (z. B. die selbstständigen Filialleiter/-innen). Beschäftigt ein(e) Selbstständige(r) nur mithelfende Familienangehörige, so gilt sie/er als Selbstständige(r) ohne Beschäftigte.

Selbstständigenquote

Zahl der Selbstständigen je 100 Personen der entsprechenden Erwerbstätigen-Gruppe

Sonderarbeitszeiten

Zu den Sonderarbeitszeiten zählen Wochenend-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit. Berichtszeitraum sind die drei Monate vor der Erhebung. In diesem Bericht wird unterschieden zwischen

- regelmäßiger Arbeit mit Sonderarbeitszeiten (ständig oder in gleichbleibenden Zeitabständen) und
- gelegentlicher Arbeit mit Sonderarbeitszeiten (hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen).

Teilzeitquote

Zahl der Teilzeiterwerbstätigen je 100 Personen der entsprechenden

Erwerbstätigen-Gruppe. In diesem Bericht werden nur Teilzeitquoten in Bezug auf die abhängig Erwerbstätigen angegeben.

Wirtschaftssystematik

Die wirtschaftliche Gliederung erfolgt auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2003 (WZ 2003), Tiefengliederung für den Mikrozensus. In diesem Bericht werden Ergebnisse differenziert nach Wirtschaftssektoren, Wirtschaftsbereichen und einzelnen Branchen dargestellt. Bei der Bestimmung der Wirtschaftssektoren wird zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft unterschieden (vgl. Seite 25 Tabelle K 2). Bei der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche spielt die Unterscheidung zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft dagegen keine Rolle. Die Zuordnung der Branchen zu den Wirtschaftsbereichen ist Tabelle K 3 zu entnehmen.

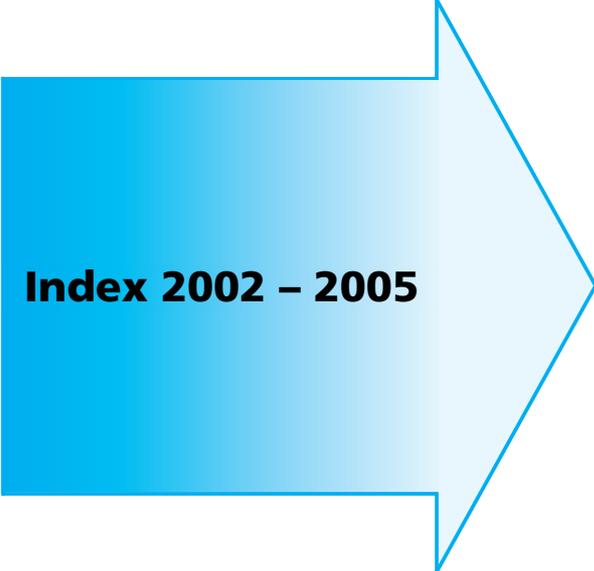
K 1. Zuordnung der im Bericht verwendeten Bezeichnungen der Berufsgruppen zu Berufsgruppen gemäß der Berufsklassifikation nach Braun u. a.	
Berufsgruppen gemäß der Berufsklassifikation nach Braun u. a. (1997)	Berufsgruppe
Manuelle Berufe I (einfache manuelle Berufe; Hilfs-/Anlernberufe) Manuelle Berufe II (vorwiegend un-, angelernte Tätigkeiten)	Einfache manuelle Berufe
Manuelle Berufe III (typisches Tätigkeitsspektrum von Handwerkern und Facharbeitern)	Qualifizierte manuelle Berufe
Techniker/-innen, technische Berufe Werkmeister/-innen, gewerbliche Ausbilder/-innen	Technische Berufe
Ingenieur(e)/-innen, Naturwissenschaftler/-innen	Ingenieur-/naturwissenschaftliche Berufe
Agrarberufe	Agrarberufe
Einfache Dienste	Einfache Dienste
Qualifizierte Dienste Semiprofessionen (wissenschaftlich fundierte Berufe im Sozialwesen, im kulturellen und medizinischen Bereich, Erziehungsberufe, Künstler/-innen und Publizist(inn)en)	Qualifizierte Dienste
Wissenschaftlich-akademische Berufe nicht naturwissenschaftlicher Fachrichtung	Wissenschaftlich-akademische Berufe nicht naturwissenschaftlicher Fachrichtung
Einfache Verwaltungsberufe	Einfache Verwaltungsberufe
Qualifizierte Verwaltungsberufe	Qualifizierte Verwaltungsberufe
Hochqualifizierte Verwaltungsberufe Management-Berufe, Leiter/-innen von Behörden, Geschäftsführer/-innen	Hochqualifizierte Verwaltungsberufe, Management-Berufe
Sonstige, ohne Angabe	Sonstige

K 2. Definition der Wirtschaftssektoren	
Wirtschaftssektor	Beschreibung (WZ-Nummer) ¹⁾
Produzierendes Gewerbe (einschließlich Landwirtschaft)	Produzierendes Gewerbe (einschließlich Landwirtschaft) (11 – 455), ohne Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
Private Dienstleistungen	Dienstleistungsgewerbe (501 – 990), ohne Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
Öffentlicher Dienst	Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

1) entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Fassung für den Mikrozensus

K 3. Zuordnung der im Bericht verwendeten Bezeichnungen der Wirtschaftsbereiche zu Branchen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige	
Branchen (WZ-Nummer) ¹⁾	Wirtschaftsbereich
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (11 – 50) Bergbau (101 – 145) Energie- und Wasserversorgung (401 – 410) Baugewerbe (451 – 455)	Produzierendes Gewerbe (einschl. Landwirtschaft)
Verarbeitendes Gewerbe Grundstoffverarbeitung (231 – 287 und 371 – 372) Investitionsgüter (ohne Fahrzeugbau) (291 – 335) Fahrzeugbau (341 – 355) Verbrauchsgüter (151 – 223 und 361 – 366)	
Handel (501 – 527) Verkehr und Nachrichtenübermittlung (601 – 643)	Distributive Dienstleistungen
Kredit-/Versicherungsgewerbe (651 – 672) Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen (701 – 748)	Unternehmensbezogene Dienstleistungen
Gastgewerbe (551 – 555) Sonstige personenbezogene Dienstleistungen (921 – 950)	Personenbezogene Dienstleistungen
Erziehung und Unterricht (801 – 809) Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (851 – 853) Öffentliche Verwaltung (751 – 753) Sonstige öffentliche und soziale Dienstleistungen (900 – 913, 990)	Öffentliche und soziale Dienstleistungen

1) entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Fassung für den Mikrozensus



Index 2002 – 2005

Ausgaben des Jahres 2005

- Band 26**
Z 08 1 2005 58
2,50 EUR
Strukturinformationen zum Arbeitsmarkt 2. Quartal 2005
Flexible Arbeit – Arbeitszeiten in NRW
Diplom-Soziologin Eva Munz
- Band 25**
Z 08 1 2005 57
11,00 EUR
Auswirkungen des demografischen Wandels, Teil I
Diplom-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH; Dipl.-Mathematiker Paul Berke
- Band 24**
Z 08 1 2005 56
3,00 EUR
Bildungsmobilität:
Wie weit fällt der Apfel vom Stamm?
Dr. Wolfgang Seifert
- Räumliche Mobilität und Übergänge von Erwerbslosigkeit in Erwerbstätigkeit**
Katja Möhring, Dr. Sylvia Zühlke
- Zeitverwendung der privaten Haushalte**
– Vergleich der Zeitbudgeterhebungen 2001/02 gegenüber 1991/92
Heike Schrankel
- Band 23**
Z 08 1 2005 55
2,50 EUR
Ein sachgebietsübergreifendes Berichtskreismanagement
bei den Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen
in den Finanz- und Personalstatistiken
Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich
- Erstmalige Verarbeitung der Dateien der Industrie- und Handelskammern**
im nordrhein-westfälischen Unternehmensregister
Dipl.-Soziologe Matthias Wieckmann
- Ausmaß und Folgen unbeobachteter Übergänge**
im Rahmen des Mikrozensus-Panels
Ergebnisse empirischer Analysen
Dipl.-Soziologe Michael Konold
- Band 22**
Z 08 1 2005 54
3,00 EUR
Indikatoren der Erwerbstätigkeit
Ergänzung der Erwerbstätigen-„Kopfzahlen“ durch „Vollzeit-Äquivalente“
und „Standard-Arbeitsvolumen“ – Modellrechnungen für die Kreise in NRW
Diplom-Ingenieur Hans Menge
- Pendlerverflechtungen in Nordrhein-Westfalen**
– Analyse der revidierten Ergebnisse
Dr. Marco Scharmer
- Band 21**
Z 08 1 2005 53
2,50 EUR
Auswirkungen des demografischen Wandels – Kurzfassung – Teil I
Diplom-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH
- Band 20**
Z 08 1 2005 52
2,50 EUR
Nordrhein-westfälisches Unternehmensregister im Einsatz
Eine Methodenbeschreibung mit ersten Auswertungsergebnissen
Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger
- Datenqualität bei Online-Erhebungen in privaten Haushalten**
Diplom-Soziologin Anke Gerhardt

noch: **Ausgaben des Jahres 2005**

- Band 19**
Z 08 1 2005 51
3,40 EUR
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) Nordrhein-Westfalens – Basisdatenanalyse –**
Dr. Leontine von Kulmiz
- Geheimhaltung mit Makrodaten – Das Beispiel der Beherbergungsstatistik**
Dipl.-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Die erste Online-Erhebung der amtlichen Statistik bei Privathaushalten – ein Projektbericht**
Dipl.-Soziologin Anke Gerhardt
- Arbeitsplatz- und Berufswechsel**
Dr. Wolfgang Seifert

Ausgaben des Jahres 2004

- Band 18**
Z 08 1 2004 56
2,10 EUR
- Gesamtwirtschaftliche Investitionen: Schlüssel zur ökonomischen Leistungsfähigkeit von Regionen? Ein Vergleich der regionalen Investitionstätigkeit**
Dr. Marco Scharmer
- Arbeitsuchende und Methoden der Arbeitsuche in NRW**
Dipl.-Mathematiker Paul Berke
- Band 17**
Z 08 1 2004 55
3,00 EUR
- Von der Volkszählung 1987 zum registergestützten Zensus 2010?**
Dipl.-Volkswirt Helmut Eppmann
- Die Qualität der kommunalen Melderegister in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse des Zensus-tests**
Dr. Michael Forster
- Ergänzende Verfahren für einen künftigen registergestützten Zensus**
Dipl.-Statistiker Josef Schäfer
- Ergebnisse des Zensus-tests**
Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- Band 16**
Z 08 1 2004 54
6,10 EUR
- Die Entwicklung der kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen**
- Band 15**
Z 08 1 2004 53
2,10 EUR
- Die Umsatzsteuerstatistik als Quelle wirtschaftsstatistischer Analysen**
Dipl.-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck
- Chefin oder Chef: Neu zu gründende Gewerbebetriebe im Jahre 2003 unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten**
Dipl.-Volkswirtin Doris Blechinger
- Aspekte des Erwerbsverhaltens älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ergebnisse des Mikrozensus 1996 und 2003**
Daniel Lois, Dipl.-Soziologin Anke Gerhardt

noch: **Ausgaben des Jahres 2004**

Band 14
Z 08 1 2004 52
2,10 EUR

Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2002 bis 2020/2040
Dipl.-Ökonom Udo Nockemann

Die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen im Jahr 2000
Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann Hermann Marré

Band 13
Z 08 1 2004 51
2,10 EUR

Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
Dr. Sylvia Zühlke, Dipl.-Volkswirt Markus Zwick,
Dipl.-Sozialwirt Sebastian Scharnhorst, Dipl.-Soziologe Thomas Wende

Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus
Dr. Johannes Stauder, Wolfgang Hüning

Ausgaben des Jahres 2003

Band 12
Z 08 1 2003 56
3,00 EUR

Europäische Umfrage zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten 2002
Heike Schrankel

Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Stille Reserve – unterschiedliche Messkonzepte zur Beschreibung der Beschäftigungslücke
Dr. Wolfgang Seifert

Der Verbraucherpreisindex – Inflationsmessung in NRW und in der EU
Dipl.-Kaufmann Bernd Kreuels

Rentner sein und Rentner werden: Rentnereinkommen und private Altersvorsorge – Ergebnisse des Mikrozensus
Dr. Olivia Wüthrich-Martone

Band 11
Z 08 1 2003 55
3,00 EUR

Räumliche Mobilität und Familienzyklus – Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels
Dr. Johannes Stauder

Lebenslagen älterer Menschen
Dr. Johannes Stauder

Entwicklung des Gastgewerbes 1998 bis 2002
Dipl.-Soziologin Petra Rose

Band 10
Z 08 1 2003 54
3,50 EUR

Ausgaben im Schulwesen – Eine schulformbezogene Untersuchung
Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich, Werner Fleischmann, Joachim Hohmeyer,
Gerd Körner, Frank Breuers

noch: **Ausgaben des Jahres 2003**

Band 9

Z 08 1 2003 53
4,00 EUR

Soziale und wirtschaftliche Situation allein Erziehender

Dipl.-Sozialwiss. Gerhard Lenz, Yvonne Bergmann

Band 8

Z 08 1 2003 52
2,00 EUR

**Strukturdaten zur Entstehung der Gewerbesteuer 1998
– Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik**

Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller

Die Arbeitsmarktintegration ausländischer Selbstständiger

Veysel Özcan, Dr. Wolfgang Seifert

**Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt
am Jahresende 2001 im Querschnitt**

Dipl.-Volkswirt Klaus Joggerst

Band 7

Z 08 1 2003 51
4,70 EUR

**Arbeitszeitflexibilisierung und Normalarbeitsverhältnis
– Entwicklungen und Trends 1998 bis 2001**

Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann, Dr. Wolfgang Seifert und Bertram Cloos

**Arbeitsplatzstrukturen und Tätigkeiten der Erwerbstätigen
– Ergebnisse des Mikrozensus 2000**

Dipl.-Mathematiker Paul Berke, Günter Scheibel

Ausgaben des Jahres 2002

Band 6

Z 08 1 2002 56
1,30 EUR

**Datenbedarf der Wissenschaft – Ein Bericht des Forschungsdatenzentrums
der statistischen Landesämter über die erste Nutzerbefragung**

Dr. Sylvia Zühlke und Uwe Hetke

Band 5

Z 08 1 2002 55
2,30 EUR

Die neue Insolvenzstatistik im Licht der Ergebnisse 1999– 2001

Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller

Neue Typisierungen von Haushalten und Lebensformen für den Mikrozensus

Dr. Johannes Stauder

**Wenn sich Paare trennen – die Bedeutung der Arbeitsteilung
in Beruf und Haushalt für die Ehestabilität**

Dr. Johannes Stauder

Treibhausgase und ozonschichtschädigende Stoffe

Erik Lungen

Band 4

Z 08 1 2002 54
4,50 EUR

Die Mehrfachfallprüfung im Zensusstest 2001 – Konzeption und Ablaufplan

Dr. Marco Scharmer

noch: **Ausgaben des Jahres 2002**

Noch: **Band 4**
Z 08 1 2002 54
4,50 EUR

**Die Statistikauglichkeit der Einwohnermelderegister
– Untersuchungen im Rahmen des Zensustests 2001**

Dr. Michael Forster

**Postalische Gebäude- und Wohnungszählung im Zensustest 2001
– Erfahrungen in NRW**

Dipl.-Sozialwirt Sebastian Scharnhorst und Dr. Henrik Egbert

**Die Haushaltegenerierung im Zensustest 2001
– Eine neue Methode in der amtlichen Statistik**

Dr. Marco Scharmer

Die Rolle der Haushaltebefragung im Zensustest 2001

Dipl.-Statistiker Josef Schäfer

Band 3
Z 08 1 2002 53
10,00 EUR

**Mobilität und Verkehrsverhalten
der Ausbildungs- und Berufspendlerinnen und -pendler**

Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann und Bertram Cloos

Band 2
Z 08 1 2002 52
2,50 EUR

**Testerhebung 2000: „Statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit“
– Erfahrungsbericht**

Dipl.-Statistikerin Katharina Götz und Bernd Goritzka

**Anpassung der Kreisberechnungen der Bruttowertschöpfung
an das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen**

Dipl.-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck

Band 1
Z 08 1 2002 51
3,20 EUR

Haushaltstypisierung im Rahmen des registergestützten Zensustests

Dr. Marco Scharmer

**Die Ermittlung des Wohnungsinhabers im Rahmen der Gebäude- und
Wohnungszählung (GWZ) und deren Bedeutung für die Haushaltegenerierung**

Dr. Henrik Egbert und Dr. Marco Scharmer

**Räumliche Mobilität und Arbeitsmarktprozesse
– Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels**

Dr. Sylvia Zühlke und Uwe Hetke

Sicherung persönlicher Angaben in Tabellendaten

Dipl.-Physiker Rüdiger Dietz Repsilber

**Das Personal des Landes am 30. Juni 2000
– Regionalisierte Ergebnisse der Personalstandstatistik**

Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich